

SCHENKON
am Sempachersee

KON t a k t

März/April 2021



**1/4 JAHRHUNDERT
RB DRUCK AG**

S. 1

**AREAL BURG AN LOKALE
INVESTOREN VERKAUFT**

S. 5

**GR UND CK IM
AUSTAUSCH**

S. 7

VEGANE SEIFEN GANZ NAH S. 27

25 JAHRE FARBENPRÄCHTIGE RB DRUCK AG



Als die rb Druck AG im April 1996 ihre Tore in der Zellmattenstrasse 10 in Schenkon öffnete, war die «Schwarzkunst» - so nennt man die Tätigkeit der Drucker - noch ein echtes Handwerk. Maschineneinstellungen wurden von Hand oder mit Werkzeug vorgenommen. Die Hände waren nach getaner Arbeit schmutzig und die Farbreste unter den Fingernägeln begleiteten einem bis ins Wochenende. Das digitale Zeitalter hielt schon bald Einzug in der Druckerei und so ist heute jede Maschine in unserem top modern eingerichteten Betrieb digital angesteuert und überwacht.

Was geblieben ist: die Freude an der Arbeit mit Papier, das Kreative, um immer wieder neue Möglichkeiten zu finden, wie «Botschaften» besser auf Papier als am Bildschirm zum Betrachter gebracht werden können. Metallische Folien, Neon-Leuchtfarben, Druck von

weisser Farbe auf dunkle Materialien, das Ganze noch gestanzt oder geprägt. Das sind Möglichkeiten, die heute nach wie vor Drucksachen unersetzlich machen. Inhaber Reto Badertscher freut sich mit seiner Ehefrau Manuela über Frauenpower bei rb Druck AG.

Lisbeth Wicki führt seit vielen Jahren die Administration und das Rechnungswesen, Michelle Dätwyler ist sowohl im Verkauf/Kundenbetreuung, als auch in der Produktion aktiv am Werk.

Wir danken der Bevölkerung, dem Gewerbe und der Gemeindeverwaltung von Schenkon für das langjährige Vertrauen in unsere Druckerei und freuen uns auf weitere farbenprächtige Jahre.

Reto Badertscher, Inhaber

VIelfÄLTIGE ARBEITEN IM BAUBEREICH



Das letzte Mal konnte ich über die Themen Verkehr, Mobilität und Mobilfunkantennen berichten.

In den nächsten Wochen können wir den Leitfaden Teilprojekt 1 (Verkehr und Mobilität) analog Sursee verabschieden. Dieser Leitfaden kommt danach je nach Bauvorhaben, v. a. bei grösseren Projekten im Prozess der Baubewilligungen zur Anwendung. Die weiteren Projekte laufen auf regionaler und kantonaler Ebene weiter.

Im Bereich Bau neben den Projekten Ortsplanungsrevision, Kirschgarten, Burgareal, läuft es weiter auf Hochtouren. Die spezielle Lage (COVID) animiert offenbar Besitzer von Liegenschaften zu investieren, was natürlich der Wirtschaft hilft. Auf der anderen Seite motiviert allenfalls die Homeoffice Zeit zu beobachten, was die anderen in der näheren Nachbarschaft so alles machen. Anfragen, oftmals direkt an den Bauvorsteher, verursachen nicht nur angenehme Gespräche. Es kommt zu nachbarschaftlichen Schlichtungsbemühungen unsererseits – freiwillig notabene. Da geht es um „zu schnell durchs Quartier fahren“ bis hin zu „Bäumen/Hecken, welche zu hoch oder zu nah sind“. Es werden Gestaltungs- und Umgebungs-Bepflanzungspläne angefordert und danach kontrolliert, ob nun wirklich alles noch korrekt ist etc.

Wir helfen, wo es nur geht, aber dies hat Grenzen. Schlussendlich sind es dann zivilrechtliche Angelegenheiten und wir weisen dann auch nett darauf hin, dies doch gütlich zu lösen.

Der guten Ordnung halber muss ich sagen, dass durchaus auch nicht bewilligte Bauvorhaben ausgeführt wurden, welche nun zu beurteilen sind. Meistens aber kann dies mit einer nachträglichen Einreichung erledigt werden. Im schlechtesten Fall würde dann ein Rückbau mit weiteren Konsequenzen angeordnet.

AQUAREGIO

Wir wurden von der Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz (DILV) aufgefordert, die Bevölkerung über die Qualitätskontrolle in geeigneter Form zu informieren.

Der seit 2019 vom Bund massiv tiefer festgelegte Grenzwert, wurde in der ganzen Schweiz grossmehrerlich bei den durchgeführten Kontrollen überschritten. Es bestand jedoch zu keiner Zeit eine Gefährdung für Mensch und Tier. Die Kontrollen wurden verstärkt und notwendige Massnahmen in der ganzen Region zur weiteren Verbesserung eingeleitet. Zuständig ist die aquaregio AG.

NEUBEURTEILUNG CHLOROTHALONIL DURCH DEN BUND

Im Juni 2019 hatte das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV auf Basis einer Neu- beurteilung erstmals befunden, dass es für Chlorothalonil Hinweise für eine Gesundheitsgefährdung gibt und in der Folge die Abbauprodukte (Metabolite) dieses Stoffes als relevant eingestuft. Seit dem 1. Januar 2020 ist der Einsatz des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil verboten. Jedoch finden sich Metaboliten des Stoffes im Grundwasser, von wo sie ins Trinkwasser gelangen können. Im Sinne der Vorsorge wurde ein Höchstwert von jeweils 0.1 Mikrogramm pro Liter festgelegt. Dieser wurde vom Bund nicht aus Gesundheitsgründen, sondern aufgrund des Vorsorgeprinzips so tief angesetzt.

Mit der Weisung 2020/01 «Anordnung von Massnahmen bei Höchstwertüberschreitungen von Chlorothalonil-Metaboliten im Trinkwasser» hat der Bund die Kantone sowie Trinkwasserversorger aufgefordert, die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

ERSTE MASSNAHMEN BEREITS IM HERBST 2019 GETROFFEN

Die aquaregio ag als Betreiberin der Primaranlagen nahm im Sommer 2019 umgehend eine Beprobung aller Wasserfassungen (Quellen, Grundwasser, Seewasser) vor. Anhand der Messwerte wurde entschieden, acht Werke vorsorglich ausser Betrieb zu nehmen.

WICHTIGE FRAGE ZUM SCHLUSS: KANN DAS HANENWASSER WEITERHIN GETRUNKEN WERDEN?

Ja, weil der Grenzwert für Pflanzenschutzmittel und relevante Metabolite im Sinne einer Vorsorge auf 0.1 Mikrogramm pro Liter extrem tief festgelegt ist. Dieser Höchstwert ist nicht auf toxikologischer Basis begründet, sondern aufgrund des Vorsorgeprinzips so tief an-

gesetzt. Hahnenwassertrinken ist in der Schweiz nach wie vor sicher.

Die Standorte verteilen sich über die ganze Region und ermöglichen so einen einfachen und direkten Zugang.

Alle Standorte sind auf der Homepage www.nextbike.ch aufgeführt.

In unserer Gemeinde stehen rund um die Uhr an drei Standorten (Gemeindeareal, Restaurant OX'n und Postunterstand Zellfeld) elf Velos des Anbieters Nextbike zur Verfügung. Die Gemeinde Schenkon ermöglicht der Bevölkerung freie Fahrt mit Nextbike.

Qualitätssicherung

Übersicht Prüfberichte UFAG insbesondere bezüglich Chlorothalonil und Metaboliten

Stand: 12.03.2021 / F. Blättler

Werk	Stoff	Wert > 0.1 µg/l bei Metabolit Wert ± 0.1 µg/l bei Metabolit						
		19.09.2019 µg/l	04.02.2020 µg/l	19.05.2020 µg/l	17.08.2020 µg/l	21.09.2020 µg/l	17.11.2020 µg/l	23.02.2021 µg/l
Reservoir Burg Schenkon Quellsammel Einlauf	Chloridazon-desphenyl				0.032			
	Chloridazon-methyl-desphenyl				< 0.025			
	Chlorthalonil - M05 (R611965)	< 0.025						
	Chlorthalonil - M12 (R417888)	< 0.025			< 0.025	< 0.025	< 0.025	< 0.025
	Chlorthalonil - M (R471811)				0.43	0.53		
	Chlorthalonil - M (R611968)				< 0.025		0.44	0.69
	Chlorthalonil - M (SYN507900)				< 0.025			
PW 3 Zellfeld Schenkon	Chloridazon-desphenyl				0.066			
	Chloridazon-methyl-desphenyl				< 0.025			
	Chlorthalonil - M05 (R611965)	< 0.025						
	Chlorthalonil - M12 (R417888)	< 0.025		< 0.025	< 0.025	< 0.025	< 0.025	< 0.025
	Chlorthalonil - M (R471811)			0.087	0.1	0.1	0.11	0.11
	Chlorthalonil - M (R611968)			< 0.025	< 0.025			
	Chlorthalonil - M (SYN507900)			< 0.025	< 0.025			
Chlorthalonil - M (SYN548581)			< 0.025	< 0.025				

Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Revision Gewässerschutzverordnung – Strengere Grenzwerte stärken den Gewässerschutz (admin.ch)
Pflanzenschutzmittel im Grundwasser (admin.ch)

Die drei Standorte wurden zum Start in Schenkon festgelegt. Weitere können z. B. im Gebiet Zellgut folgen, wobei dies dann von den Unternehmungen ergänzt wird.

ENERGIEKOMMISSION

Unsere Energiekommission arbeitet beim Projekt smart mobility mit. Weitere Infos über laufende Projekte unserer Energie-Kommission: <https://www.schenkon.ch/gemeinde/behoerde-politik/behoerden-kommissionen/energiekommission.html/130>

Die Erstregistration ist über www.takeabike.ch vorzunehmen. Der Aktionscode für Schenkon lautet 216021. Die Ausleihe der Bikes erfolgt per Telefon (041 5080 800) oder App und ist für alle Schenkonerinnen und Schenkoner gratis! Die Bevölkerung erhält somit Gratis-Zugang zu 1000 Nextbike-Velos an mehr als 200 Nextbike-Stationen in der ganzen Zentralschweiz.

NEXTBIKE NEU AUCH IN SCHENKON NEU EIN DICHTES NETZ IN DER REGION SURSEE

In Zusammenarbeit mit der Stadt Sursee, den Gemeinden Geuensee, Oberkirch, Mauensee und Knutwil (Sursee Plus) wird am 27. März 2021 das beliebte Bikesharing-Netz Nextbike ausgebaut. In der Region stehen an 25 Stationen rund 90 Velos zur Verfügung.

EIN SOZIALES VELOVERLEIHSYSTEM

Nextbike wird von der Sozialfirma Velodienste der Caritas Luzern betrieben. Bei Nextbike erhalten versicherte Stellensuchende und Ausgesteuerte im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen zur beruflichen Integration sinnvolle Einsatzplätze. Die Teams kontrollieren die Velos regelmässig und halten sie gut in Schuss, damit die Verkehrssicherheit gewährleistet ist.



Nützen Sie doch einfach dieses Angebot – für sich persönlich als körperliche Betätigung und zur Liebe der Umwelt!

Rolf Bossart
Bauvorsteher

DAS AREAL BURG IST VERKAUFT – ES ENTSTEHT ETWAS EINZIGARTIGES UND NACHHALTIGES

Das Areal Burg - bezeichnet auch als Leuchtturmprojekt - hat eine neue Eigentümerin und nimmt Fahrt auf. Mit der Burg Park Schenkon AG konnte der Gemeinderat nach einer über einjährigen Verhandlungszeit das Kaufgeschäft abwickeln. Die Firma hat ihren Sitz vor Ort und ist mit der Gemeinde allgemein verbunden.



Der Gemeinderat hat vorgängig gegen zwanzig potentielle Investoren aus der Region mit dem umfangreichen Ausschreibungsdossier bedient. Diese Vorgehensweise hat der Rat in den letzten Jahren oft praktiziert und damit gute Resultate erzielt. Auch dieses Mal musste er nicht weit über die Grenzen Ausschau halten. Aufgrund des Projektes und den herausfordernden und kostspieligen Realisierungsaufgaben (vor allem im Bereich Energie) haben sich einige Investoren zurückgezogen oder gar kein Angebot eingereicht. Die eingereichten Angebote wichen teilweise stark voneinander ab. Schlussendlich haben sich die beiden Unternehmer mit den besten Angeboten nach mehreren Gesprächen entschieden, das Projekt gemeinsam umzusetzen, um die vorhandenen Synergien optimal zu nutzen.

Es ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen, dass das Areal mit grösstmöglicher Sorgfalt auch nach dem Verkauf begleitet wird und sich laufend an den verbindlichen Qualitätsstandards gemäss Bebauungsplan orientiert. Die Überbauung soll als Vorzeigeobjekt im ländlichen Umfeld neue Massstäbe setzen. Zur Sicherstellung hat der Gemeinderat diesbezüglich mit der Burg Park Schenkon AG verschiedene qualitätssichernde Massnahmen ausgearbeitet. Diese bilden für alle Beteiligten ein integrierter Vertragsbestandteil vor allem im Bereich Energie. Die Kontrolle obliegt einer extern beauftragten Firma.

Das beste und für den Gemeinderat interessanteste Angebot reichte die Burg Park Schenkon AG ein. Als Investoren der Aktiengesellschaft treten die einheimi-

sche Familie Meier, A. Hunkeler, A. Egger und R. Riedweg auf. Die Investitionskosten für die ganze Überbauung belaufen sich für die Gesellschaft auf zirka 60 Millionen Franken. Der erste Bezug der Wohnungen ist auf Ende 2024 anfangs 2025 vorgesehen.

Falls Sie bereits heute Interesse an einer Wohneinheit auf dem Areal Burg haben, so wenden Sie sich bitte an folgende Adresse: Altras Management AG, 041 410 64 65 A. Egger/ info@altras-management.ch.

Weitere Informationen zum Projekt hat der Gemeinderat und die verschiedenen Parteien bereits in der Dezember KONTAKT-Ausgabe veröffentlicht. Nächstens publiziert auch die neue Eigentümerin/Käuferin ein Presse-Communiqué in den Medien.

OFFENER BRIEF AN DEN GEMEINDERAT – ABSCHLIESSENDE STELLUNGNAHME

Vor einiger Zeit erhielten ungefähr die Hälfte der Schenkoner Haushalte ein Schreiben mit dem Titel «Offener Brief an den Gemeinderat». Das Schriftstück stammt von der Privatperson Anton Suter und erläutert seine persönliche Meinung zum Projekt Burg (u. a. zur Verschiebung des Verkaufs in Verbindung mit der zeitlichen Umsetzungen, zum moderaten und qualitativen Wachstum und zur Zinspolitik). Zwischenzeitlich wurde der Brief mit den unterzeichneten Namen aus der Bevölkerung bei der Gemeindekanzlei eingereicht und geprüft.

FAZIT

Anlässlich von grösseren Bauprojekten und den zusammenhängenden «Sorgen in der Bevölkerung» erstaunt die Höhe der Anzahl der gesammelten Unterschriften von total 253 nicht. Das entspricht zirka elf Prozent der Stimmberechtigten. Die Eingabe wurde vom Gemeinderat gewissenhaft zur Kenntnis genommen und anlässlich einer Ratssitzung analysiert. Grundsätzlich gibt es bei jeder Umfrage oder Abstimmung Pro- und Kontrastimmen. Festgehalten wird in diesem Fall, dass der offene Brief zur Unterzeichnung nur die Meinung des Initianten widerspiegelte und eine Stellungnahme des Gemeinderates zur Gegendarstellung einer unterstützenden Meinungsbildung für die Empfänger des Schreibens fehlte. Mit dem Initianten hat der Gemeinderat ein persönliches Gespräch geführt sowie einige E-Mails und Telefonate beantwortet. Es zeigte sich aber schwierig, einen gemeinsamen Konsens bei allen Punkten zu finden. Die Absicht des Initianten vor allem in planerischer Hinsicht und der erarbeiteten Strategie des Rates sind nicht kongruent. Der Gemeinderat akzeptiert Minderheitsmeinungen, hat sich aber aufgrund des weit fortgeschrittenen Projektstands nach einiger Zeit wieder dem Willen der Mehrheit zu widmen. Der Souverän hat den Bebauungsplan Burg,

Informationen Gemeinderat

das Budget 2021 und den Aufgaben- und Finanzplan mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Der Gemeinderat ist sich seiner Zuständigkeit bzw. Kompetenz bewusst und nimmt die damit verbundene Sorgfaltspflicht in jeder Hinsicht wahr. Auch hat der Gemeinderat über den Projektstand seit Beginn immer rollend und transparent informiert. Die Bevölkerung wird zeitnah über die Verkaufsdetails orientiert (Kontaktberichte, Versammlungen usw.).

GUT ZU WISSEN!

Der Gemeinderat hat im Finanzvermögen die Kompetenz Anlagen zu veräussern. Anlagen sind von den Ausgaben zu unterscheiden. Eine Anlage liegt vor, wenn eine sichere Rendite abwerfender Gegenwert jederzeit realisierbar ist. Eine Anlage ist demnach ein Finanzvorfall, dem ein frei realisierbarer Wert gegenübersteht und der bloss zu einer Umschichtung innerhalb des Finanzvermögens führt, ohne dessen Höhe zu verändern. Im Rahmen der Finanzverwaltung über Anlagen ist der Gemeinderat zuständig, wenn es um den Kauf und Verkauf von Grundstücken geht, die nicht dem Verwaltungsvermögen zuzurechnen sind, weil es sich um eine operative Aufgabe handelt. Solche Grundstücke dienen wie die übrigen finanziellen Anlagen nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und sollen marktnah verfügbar sein. Nach Einführung des neuen Finanz- und Haushaltsgesetzes haben sich sehr viele Gemeinden im Kanton dieser Praxis angeschlossen, da u. a. auch über eine allfällige Verwendung der Gewinne wieder das Stimmvolk entscheiden kann und sich somit der Finanzkreislauf schliesst.

Der Gemeinderat kann Ihnen bereits heute mitteilen, dass das Areal Burg zu guten Konditionen veräussert wurde. Aktuell sind noch ausstehende Beträge anderer zusammenhängender Projekte mit dem Burg Areal zu berücksichtigen (wie z. B. Ausbau Striegelgasse zweite Etappe oder die Verlegung der Wasserleitung Isleren usw.).

Der Gemeinderat freut sich, mit der neuen Eigentümerin das nachhaltige Bauprojekt in unserer Wohngemeinde umsetzen zu können.

INFOS STAND KIRSCHGARTEN ZWEITE ETAPPE

Wie in der Dezember KONTAKT-Ausgabe mitgeteilt, war der Rücklauf der Interessentalons möglicher Käuferfamilien für die 18 Wohnungen der zweiten Etappe sehr erfreulich. Der Gemeinderat hat sich entschieden, die einzelnen Wohneinheiten in der Form des Baurechts abzugeben und somit die Stammparzelle im Eigentum der Gemeinde zu belassen. An seiner letzten Ratssitzung wurden die Ausschreibungsunterlagen und der Entwurf des Baurechtsvertrages im Grundsatz verabschiedet. Weiter wurde der Kreis möglicher Inves-



toren bestimmt, welche mit den Unterlagen nächstens bedient werden. Die Angebotseingaben laufen danach bis am 9. Juli 2021. Der Vergabeentscheid durch den Gemeinderat an den Totalunternehmer/Investor ist im August terminiert. Allen noch interessierten Käuferschaften wurde zudem der Zeitplan/Ablauf schriftlich mitgeteilt.

URNENABSTIMMUNG AM SONNTAG, 13. JUNI 2021 ANSTELLE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DIENSTAG, 18. MAI 2021

Angesichts der noch unklaren Entwicklung bei der aktuellen Pandemie und aufgrund der noch offenen Massnahmen des Bundesrates bzw. den sich ständig ändernden Auflagen muss der Gemeinderat die Terminplanung bis zu den Sommerferien laufend anpassen. Gemäss Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage wäre eine Durchführung einer politischen Versammlung aktuell möglich. Im letzten November fand eine letzte Infoveranstaltung im Begegnungszentrum statt. Die Teilnehmerzahl war ernüchternd. Aufgrund des zögerlichen Impfverlaufs, der Verunsicherung in der Bevölkerung sowie die Unsicherheit einen vertretbaren Mehrheitsentscheid zu erhalten, ist die Absage der GV und Überweisung an die Urne vom 13. Juni 2021 sicher nochmals begründbar. Aus heutiger Sicht wird die für den 18. Mai 2021 geplante Gemeindeversammlung erneut abgesagt (Einhaltung gesetzliche Fristenvorgaben). Das bedeutet, dass die Stimmberechtigten ein weiteres Mal an der Urne über die Gemeindegeschäfte (aktuell Rechnung 2020 und evtl. Wahl Gemeindepräsidium – je nach Ausgang möglicher stiller Wahl) abstimmen können. Die Abstimmungsunterlagen werden zusammen mit den Unterlagen für die eidgenössische Volksabstimmung verschickt und in der zweiten Maihälfte bei allen Stimmberechtigten eintreffen. Weitere Informationen und Unterlagen entnehmen Sie unserer Homepage.

VERSCHIEBUNG JUNGBÜRGERFEIER DER JAHRGÄNGE 2001/2002

Aufgrund der Corona Massnahmen musste die geplante Jungbürgerfeier 2020 bereits zweimal verschoben werden. Da zum heutigen Zeitpunkt unklar ist, wann sich die Situation um Covid-19 soweit beruhigt hat, dass das soziale Zusammenleben wieder gefahrenlos möglich ist, hat der Gemeinderat beschlossen, die Jungbürgerfeier 2020 im Herbst 2021 nachzuholen. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass gegen Ende Jahr 2021 die Massnahmen soweit aufgehoben werden können, damit gesellschaftlich wichtige Anlässe wieder Platz haben und durchgeführt werden können. Die Jungbürger der Jahrgänge 2001/2002 werden zu gegebener Zeit schriftlich zur Feier eingeladen.

AQUAREGIO AG – DER VR-AUSSCHUSS KOMPLETT

An der letzten VR-Sitzung vom 23. Februar 2021 war u. a. die Ersatzwahl von zwei Mitgliedern in den Verwal-

tungsratsausschuss traktandiert. Für den ersten Sitz wurde Daniel Gloor, Sursee, gewählt. Für den zweiten freien Sitz lagen zwei Nominationen vor, weshalb eine schriftliche Abstimmung vorgenommen wurde.

Nach Auszählung der eingegangenen Stimmen kann Rolf Bossart, Bauvorsteher der Gemeinde Schenkon als neues Mitglied des VR-Ausschusses begrüsst werden. Herzliche Gratulation zur Wahl und nochmals besten Dank an seinen Vorgänger Bruno Künzle.

Der VR-Ausschuss setzt sich somit neu wie folgt zusammen:

Sacha Heller, VR Präsident
Hanspeter Lang, Vizepräsident
Rolf Bossart
Daniel Gloor
Josef Hunkeler
Marcel Morf
René Schmid

IM DIALOG MIT DEM GEMEINDERAT

Die Controllingkommission berichtet

Aktuell sind in Schenkon politisch viele Herausforderungen zu beurteilen. Unter anderem sind es: Wie sieht die Zukunft des «Haus für Pflege und Betreuung Seeblick» aus? Wie wird das Gewerbegebiet «Zellgut» weiterentwickelt? Wie sieht der zukünftige Schulraum aus? Die zweite Etappe Kirschgarten wird aufgegleist. Die Ortsplanungsrevision wird zur Abstimmung gebracht; ein zukunftsgerichteter Entscheid «Burg» wird gefällt, und die AFR 18 – mit der finanziellen Mehrbelastung – ist auch immer wieder ein Thema. Im ganzen Kontext sind die Corona-Massnahmen umzusetzen und einzuhalten. Über diese Herausforderungen informiert und orientiert unser Gemeinderat die Bevölkerung über die Website www.schenkon.ch, das Magazin «KONTAKT», die Gemeinde- und Orientierungsversammlungen sowie die Parteiengespräche ausführlich und transparent. Wir erleben den Gemeinderat in diesem Kontext als engagiert, als aktiver Gestalter, der seine Entscheide kritisch hinterfragt. Ihm steht das Wohl der Gemeinde an erster Stelle.

Der Austausch zwischen der Controllingkommission und dem Gemeinderat findet auf verschiedenen Ebenen statt und wir können unsere Ansichten in den verschiedensten Themen gegenüber dem Gemeinderat einbringen und gute Diskussionen führen, die dem Wohl der gesamten Bevölkerung dienen.

Durch die weitsichtigen Entscheide des Gemeinderates der letzten Jahre ist die Gemeinde für die kommenden Herausforderungen gerüstet. Es gilt die Aus-

wirkungen der Corona-Pandemie abzuschätzen und in die zukünftige Planung einzubeziehen.

Schenkon gehört zu den Gemeinden, welche aufgrund der Kantonsplanung wachsen kann. Der Gemeinderat setzt sich für ein qualitatives Bevölkerungswachstum gemäss Leitbild ein. Dies kann verschieden interpretiert werden und zwar:

- die Steuerkraft soll nachhaltig wachsen
- Rahmenbedingungen sind zu schaffen, damit sich alle Bevölkerungsschichten in der Gemeinde wohl fühlen
- unsere Gemeinde ist so zu positionieren, dass sich die Bevölkerung in Vereinen, in der Politik und für das Gemeindewohl engagieren

Der Gemeinderat fällt jeweils seine Entscheide unter Berücksichtigung aller Einflussfaktoren. Dazu gehört auch der «Burgverkauf». Die Controllingkommission ist vom Gemeinderat frühzeitig zum «Burgverkauf» mit allen relevanten Informationen bedient worden. Die Antworten auf unsere kritischen Fragen waren nachvollziehbar. Es ist in der aktuellen Situation richtig, die «Burg» an einen Investor zu verkaufen. Jetzt wird ebenfalls der Bau der zweiten Etappe «Kirschgarten» geplant. Wir wurden orientiert und konnten konstruktive Rückmeldungen einbringen. Der Verkauf «Burg» sowie die Realisierung «zweite Etappe Kirschgarten» stimmen mit der langfristigen Gemeindeplanung überein.

Informationen Verwaltung

Aufgrund der vorausschauenden Arbeit unseres Gemeinderates wird die Umsetzung der zukünftigen Bauprojekte auf verschiedene Jahre verteilt geplant. Wir als Bindeglied tauschen uns mit dem Gemeinderat aus, hinterfragen kritisch und sind überzeugt, dass

die zu fällenden Entscheide zur weiteren positiven Entwicklung der Gemeinde beitragen werden.

Die Controllingkommission

Guido Bernhard, Sepp Portman, Cuno Lanz

ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

Geburtstage, Trauungen, Todesfälle

GEBURTSTAGE (BIS 11.05.2021)

03. April 1941 (80)

Schmid-Pfenniger Josef, Hofstetten 3

04. April 1939 (82)

Süess Johann, Tann 7

06. April 1941 (80)

Schaller-Felder Josef, Parkstrasse 14

08. April 1946 (75)

Troxler Markus, Chilchlimatte 4a

14. April 1941 (80)

Kadlec-Baumli Günter, Zellburg 1

19. April 1939 (82)

Süess-Kurmann Rita, Tann 7

24. April 1940 (81)

Bürgi-Müller Johanna, Münsterstrasse 2

24. April 1937 (84)

Hunkeler-Hauri Anton, Kindergartenstrasse 4

05. Mai 1932 (89)

Theiler-Bremgartner Heinrich, Schlössli

10. Mai 1946 (75)

Scheidegger-Lieb Elisabeth, Murerhüsli 5

Wir gratulieren herzlich und wünschen weiterhin gute Gesundheit und Wohlergehen! Es sind die Geburtstage 75, 80, 81 etc. publiziert.

GEBURTEN

26. Dezember 2020

Muinos-Gutierrez Mateo

Tochter von Muinos-Gutierrez Miguel und Stadelmann Claudia, Im Dorf 2

23. Januar 2021

Amrein Dave

Sohn von Amrein Lukas und Sybille, Kirschgarten 13

27. Januar 2021

Rast Alica

Tochter von Rast Livio und Nicole, Zellburg 3

31. Januar 2021

Orpi Lenny

Sohn von Orpi Michael und Nadine, Münsterstrasse 1f

10. Februar 2021

Leu Maurin

Sohn von Arnold Raphael und Leu Nicole, Zellmatte 5

12. Februar 2021

Fuchs Marvin

Sohn von Fuchs Michael und Angela, Kirschgarten 21

16. Februar 2021

Kneubühler Nico

Sohn von Kneubühler Lukas und Andrea, Parkstrasse 10

25. Februar 2021

Omar Hevrin

Sohn von Omar Adnan und Ahmad Rima, Zellburg 1

Den glücklichen Eltern herzliche Gratulation!

TRAUUNGEN

01. Februar 2021

Frank Remo und Huwiler Petra, Schützenmatte 8

Den glücklichen Eheleuten gratulieren wir herzlich!

TODESFÄLLE

22. Februar 2021

Frey Andreas

geboren 05.02.1971, wohnhaft gewesen in Schenkon, Chilchlimatte 6

06. März 2021

Utiger Martin Philipp

geboren 21.03.1951, wohnhaft gewesen in Schenkon, i. A. im Seeblick Haus für Pflege und Betreuung, Spitalstrasse 16b, Sursee

Den Angehörigen entbieten wir unser aufrichtiges Beileid.

EINBÜRGERUNG

Die Bürgerrechtskommission hat vor kurzem ein Einbürgerungsgespräch durchgeführt und konnte aufgrund der Voraussetzungserfüllung folgender Person

das Bürgerrecht von Schenkön erteilen.

Bimer Michael, Striegelgasse 10b, 6214 Schenkön

Wir gratulieren dem neuen Schenköner Bürger und wünschen weiterhin viel Freude am Wohnort.

ABSTIMMUNGSRISULTATE GEMEINDE SCHENKÖN VOM 7. MÄRZ 2021

RESULTATE

Kantonale Vorlagen

Gründung Aktiengesellschaft Campus Horw

Eingelegte Stimmen	1'226
Gültige Stimmen	1'198
JA Stimmen	869
Nein Stimmen	329
Leere Stimmen	21
Ungültige Stimmen	7

Ausbau der K 36

durch die Lammschlucht im Entlebuch

Eingelegte Stimmen	1'136
Gültige Stimmen	1'116
JA Stimmen	922
Nein Stimmen	194
Leere Stimmen	13
Ungültige Stimmen	7

Eidgenössische Vorlagen

Verhüllungsverbot

Eingelegte Stimmen	1'193
Gültige Stimmen	1'176
JA Stimmen	639
Nein Stimmen	537
Leere Stimmen	10
Ungültige Stimmen	7

Elektronische ID

Eingelegte Stimmen	1'192
Gültige Stimmen	1'176
JA Stimmen	602
Nein Stimmen	571
Leere Stimmen	12
Ungültige Stimmen	7

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Indonesien

Eingelegte Stimmen	1'189
Gültige Stimmen	1'161
JA Stimmen	748
Nein Stimmen	413

Leere Stimmen	21
Ungültige Stimmen	7

Stimmberechtigte Total 2'248

Stimmbeteiligung 54.5 %

Herzlichen Dank für Ihre Stimmabgabe.

DIE LUZERNER POLIZEI WARNT VOR BETRÜGERISCHEN ANRUFEN!

LUZERNER POLIZEI

VORSICHT Telefonbetrug Mobil

Notruf Nummer 117

Damit's bei Ihnen klingelt, wenn Telefonbetrüger anrufen.

VORSICHT vor Telefonbetrug!

Immer häufiger kommt es zu Betrugsfällen am Telefon. Dabei werden die Maschen der Betrüger zunehmend dreister. Ausgegeben als Verwandte, gute Bekannte oder auch als Polizisten, versuchen die Telefonbetrüger mit komplizierten und verängstigenden Geschichten das Vertrauen der Opfer zu gewinnen – und damit deren Geld.

www.telefonbetrug.ch

Zurzeit ist im Kanton Luzern wiederum eine Welle von betrügerischen Telefonanrufen festzustellen. Dabei geben sich die Anrufer als Polizisten, teilweise auch als Mitarbeiter der Spitex, aus. Die Polizei warnt vor diesen Betrügern und rät, keine Auskünfte an fremde Personen am Telefon zu geben.

In den vergangenen Tagen und Wochen waren Telefonbetrüger im Kanton Luzern wieder sehr aktiv. Die

Informationen Verwaltung

Luzerner Polizei erhielt dutzende Meldungen von betroffenen Personen, welche die Betrugsmasche rechtzeitig erkannt haben. Die Betrüger geben sich als Polizistinnen oder Polizisten aus und lassen sich immer neue Geschichten einfallen, um von ihren Opfern hohe Geldsummen, Wertgegenstände, Kontoinformationen oder Passwörter zu erhalten. Sie gehen sehr geschickt vor und missbrauchen oft seriöse und vertrauenswürdige Telefonnummern von Behörden und Firmen. Es kann auch die Notrufnummer 117 der Polizei auf dem Display erscheinen. Die (gefälschte) vertrauenswürdige Identität sorgt dafür, dass die Opfer kein Misstrauen hegen.

In einigen Fällen gaben sich die Betrüger auch als Mitarbeitende von der Spitex Schweiz oder der Spitex des Kantons Luzern aus und wollten einen Berater vorbeischicken, welcher vor Ort informiere. Zu einem solchen Treffen ist es gemäss heutigem Kenntnisstand nie gekommen.

Wie kann ich mich schützen?

- Bei der Suche nach potenziellen Opfern orientieren sich Telefonbetrüger am öffentlichen Telefonbuch. Darin suchen sie gezielt nach Personen mit einem traditionellen Vornamen, da dieser einen Hinweis auf das Alter liefern könnte. Wenn Sie jemand am Telefon unter Druck setzt, legen Sie den Hörer auf. Das ist nicht unhöflich, sondern dient Ihrem Schutz!
- Gehen Sie am Telefon nie auf eine Geldforderung ein. Halten Sie Rücksprache mit Personen aus Ihrem persönlichen Umfeld.
- Nehmen Sie Warnungen von Bankangestellten ernst und lassen Sie deren Unterstützung zu.
- Übergeben Sie niemals Bargeld oder Wertsachen an eine Ihnen unbekannt Person.
- Vorsicht vor «falschen Polizisten». Verschaffen Sie sich Sicherheit, indem Sie das Gespräch sofort beenden, den Hörer auflegen und bei der Polizei über 117 nachfragen, ob es diesen Polizisten bzw. diese Polizistin tatsächlich gibt.
- Gewähren Sie niemals einer fremden Person Zugriff auf Ihren Computer.
- Wichtig: Informieren Sie Ihre Angehörigen und Bekannten über diese Betrugsvariante.
- Wählen Sie bei jedem Verdacht die Notrufnummer 117.

COVID-19 / IMPFUNGEN IMPfZENTRUM NACHTRÄGLICHE IMPFEINTRÄGE SIND AN FÜNF TAGEN MÖGLICH

Personen, die bereits im kantonalen Impfzentrum geimpft worden sind und nachträglich einen Eintrag in ihrem Impfausweis wünschen, können dies zwischen Dienstag und Samstag (jeweils 10 bis 16 Uhr) im Impf-

zentrum vornehmen lassen. Wer seine beiden Impftermine im Impfzentrum wahrnimmt, kann den Impfausweis gleich mitbringen. Dann wird dies direkt im Anschluss an die jeweilige Impfung eingetragen und nachträglicher Aufwand kann dadurch vermieden werden.

Seit dem 2. März 2021 kann der Eintrag in den Impfausweis («Impfbüechli») auch im kantonalen Impfzentrum auf dem Luzerner Messegelände vorgenommen werden. Mit dem direkten Nachführen des Impfausweises im kantonalen Impfzentrum sollen die Luzerner Hausärzteschaft und die Apothekerschaft entlastet werden, da die geimpften Personen den Impfnachweis, den sie nach der jeweiligen Impfung erhalten haben, anschliessend nicht mehr von der Hausärztin/dem Hausarzt oder in einer Apotheke in den Impfausweis (national, international) übertragen lassen müssen.

Bereits geimpfte Personen, welche die Impfungen nun im «Impfbüechli» nachtragen lassen möchten, können dies von Dienstag bis und mit Samstag (jeweils 10 bis 16 Uhr täglich) direkt im Impfzentrum auf dem Luzerner Messegelände erledigen lassen. Es braucht keine telefonische oder anderweitige Anmeldung. Mitzubringen sind der Impfausweis, der Impfnachweis und eine ID.

Der Kanton empfiehlt, das «Impfbüechli» jeweils an beide Impftermine mitzunehmen, so dass nachträglich

PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

Hilfe bei der Online-Impfanmeldung

«Covid-19-Impfung»
In Kooperation mit dem Kanton Luzern unterstützen wir impfwillige Seniorinnen und Senioren beim Online-Anmeldeverfahren.
Telefon 041 226 11 88
Kanton Luzern
lu.prosenectute.ch

kein zusätzlicher Aufwand für die geimpften Personen entsteht.» Es sei aber nach wie vor möglich, auch ohne Impfausweis zum Impfen zu erscheinen. Jede geimpfte Person erhält weiterhin nach jeder Impfung einen Impfnachweis, den sie zu einem beliebigen Zeitpunkt durch eine Fachperson in den Impfausweis überführen lassen kann.

PRO SENECTUTE LUZERN UNTERSTÜTZUNG FÜR ÄLTERE MENSCHEN BEI DER ANMELDUNG FÜR DIE COVID-19-IMPfung

Seit Mitte Januar können sich alle Einwohnerinnen und Einwohner für die Covid-19-Impfung anmelden. Die Registrierung zur Impfung per Onlineformular kann für Seniorinnen und Senioren herausfordernd sein. In Kooperation mit dem Kanton Luzern kann Pro Senectute Kanton Luzern ältere Menschen beim Anmeldeverfahren unterstützen.

Ab sofort können sich an der Impfung interessierte Menschen ab 65 Jahren telefonisch unter 041 226 11 88 melden. Gemeinsam wird dann die Registrierung vorgenommen. Der Anmeldeprozess wird wesentlich vereinfacht, wenn die Impfwilligen eine Mobiltelefonnummer angeben können. Dieses Angebot richtet sich vor allem an Personen, die bei der Onlineanmeldung nicht auf die Unterstützung ihres familiären Umfelds oder Bekanntenkreises zurückgreifen können.

Montag bis Freitag:

08.00 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 17.00 Uhr

Telefon:

041 226 11 88

Weiterführende Informationen:

http://www.lu.ch/covid_impfung

Impfregistrierung unter:

<https://lu.impfung-covid.ch>

NOMADY-CAMPING FÜR NATURLIEBHABER

Was ist Nomady? Eine neue Schweizer Internet-Plattform, welche naturnahe Campingmöglichkeiten in ländlichen Regionen vermittelt. Die Plätze befinden sich in der Regel bei Landwirtschaftsbetrieben. Aufgrund des Erfolgs soll das Angebot auf Sommer 2021 auf die Regionen Seetal und Sempachersee ausgeweitet werden. Welche Plätze sind gesucht? Ein typisches Nomady-Angebot ist naturnah, ruhig gelegen, bietet eine schöne Aussicht und/oder ist in der Nähe eines Gewässers gelegen. Idealerweise gibt es in der Nähe

des Camps eine Toilette.

Weitere Informationen finden interessierte

Gastgeber: www.nomady.ch/gastgeber,

Camper: www.nomady.ch/camper



SEMPACHERERSEE-LAUF ABGESAGT

Die Lockerungen Ende Februar 2021 fielen leider nicht so grosszügig aus wie erhofft und die Entwicklung der Fallzahlen in den letzten Tagen verunsichert die Lage zusehends. Obwohl vom Bundesrat weitere Lockerungen in Aussicht gestellt wurden, wurde der Sempacherseeerlauf 2021 vom OK erneut schweren Herzens abgesagt. Das OK war lange der Überzeugung, dem Virus die Stirn bieten zu können und trotzdem eine spezielle Veranstaltungsform anbieten zu können. Leider wurde man eines besseren belehrt und man musste eingestehen, dass auch mit den potentiellen Lockerungen ein sicherer, erlebnisreicher und freudiger Lauf nicht durchgeführt werden kann.

Das OK bedauert diesen Entscheid sehr und dankt für das Verständnis sowie für die zugesagte Unterstützung für den Sempacherseeerlauf 2021. Der nächste Lauf ist auf 8. Mai 2022 geplant.

LADENÖFFNUNGSZEITEN/ ABENDVERKAUF OSTERN 2021

Die Läden dürfen am Ostermontag, 5. April 2021 von 08.00 Uhr bis 18.30 Uhr ihre Verkaufsstellen geöffnet haben. Zudem können sie in der Osterwoche am Mittwoch, 31. März 2021, anstelle des Karfreitags, einen vorverschobenen Abendverkauf bis 21.00 Uhr durchführen.

VERKEHRSHAUSTICKETS

Seit dem 1. Januar 2020 stehen den Einwohnern und Einwohnerinnen der Gemeinde Schenkon pro Tag jeweils vier Tageseintritte für das Verkehrshaus der Schweiz, Luzern zum vergünstigten Preis von fünf Franken/Ticket zur Verfügung. Kinder unter sechs Jahren haben gratis Eintritt und brauchen keine Eintrittskarte.

Sind an Ihrem Wunschdatum noch Verkehrshauseintritte verfügbar? Gerne können Sie dies in unserem Reservationskalender direkt prüfen (www.schenkon.ch >

Gemeinde > Verkehrshaustickets). Reservationen können jedoch nur telefonisch (041 925 70 90) erfolgen.

Eine Rücknahme oder der Umtausch von reservierten oder gekauften Tageseintritten ist ausgeschlossen. Bei reservierten, aber nicht bezogenen Tageseintritten wird der volle Preis (inkl. Bearbeitungsgebühr) in Rechnung gestellt. Die Gemeinde haftet nicht für den Verlust der bezogenen Tageskarte.

ANORDNUNG DER KOMMUNALEN URNENABSTIMMUNG / KOMMUNALEN URNENWAHL VOM SONNTAG, 13. JUNI 2021

I. Bekanntmachung zur Anordnung der Abstimmungsgeschäfte

II. Bekanntmachung zur Anordnung der kommunalen Ersatzwahl Gemeindepräsident/ Gemeindepräsidentin für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024

Gestützt auf § 7 Abs. 1 der VO zur Regelung der politischen Rechte aufgrund Covid-19 vom 24.03.2020 die Kantonsverfassung vom 17. Juni 2007 (KV) das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 (StRG) das Gemeindegesetz vom 04. Mai 2004 (GG) und die Gemeindeordnung vom 23. Mai 2007 hat der Gemeinderat am 22. Februar 2021 beschlossen:

1. Kommunale Abstimmung und Wahl

Am Sonntag, 13. Juni 2021 finden folgende kommunale Abstimmungen und die kommunale Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024 statt:

1. Genehmigung Jahresbericht 2020 Einwohnergemeinde Schenkon, bestehend aus:

- dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- den Berichten zu den Aufgabenbereichen
- der Jahresrechnung 2020
- dem Beteiligungsspiegel 2020 zur Jahresrechnung
- dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle
- dem Prüfungsbericht der Controllingkommission
- dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht

2. Ersatzwahl Gemeindepräsident/ Gemeindepräsidentin für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024

KOSTENLOSE AUSKUNFT FÜR FRAGEN RUND UMS ALTER

Die Drehscheibe 65plus Region Sursee hat Antworten auf Fragen zu Themen wie Gesundheit, Vorsorge, Unterstützung im Alltag, Bildung, Bewegung, Recht, Finanzen, Steuern, Demenz, Freiwilligenarbeit und vielem mehr. Sie können Ihre Fragen telefonisch unter 041 920 10 10 deponieren oder per Mail an info@regionsursee65plus.ch stellen.

2. Urnenzeit

Das Urnenbüro ist am Wahlsonntag von 10.00 bis 11.00 Uhr im Foyer Gemeindehaus geöffnet.

3. Abstimmungs-/Wahlverfahren

Die Abstimmungen über die vorgenannten Sachgeschäfte sowie die Ersatzwahl Gemeindepräsident/Gemeindepräsidentin erfolgen an der Urne. Vorbehalten bleibt eine stille Wahl (siehe Ziff. 5).

4. Kandidatenlisten

Kandidatenlisten werden amtlich beschafft und allen Stimmberechtigten zugestellt, wenn die Wahlvorschläge bis spätestens am **Montag, 26. April 2021, 12.00 Uhr** bei der Gemeindekanzlei Schenkon eintreffen.

Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Die Wahlvorschläge sind durch zehn Stimmberechtigte zu unterzeichnen. Entsprechende Formulare können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Aufgrund der gültigen Wahlvorschläge werden die Kandidatenlisten zusammen mit einer Blankoliste den Stimmberechtigten bis spätestens **Freitag, 21. Mai 2021** (drei Wochen vor Abstimmung) zugestellt.

Neben den amtlich beschafften Kandidatenlisten sind auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Diese müssen jedoch in Farbe, Format und Papierqualität mit den amtlichen Listen übereinstimmen. Für diese gelten folgende Anforderungen:

Wahlzettel kommunale Wahlen

Format: A5 hoch
Papierqualität: 100 g
Farbe: Offset weiss matt

Bestellungen für den zusätzlichen Versand von Wahlzetteln sind gegen Vergütung von 250 Franken pro 1'000 Stück bis spätestens 30. April 2021, 12.00 Uhr

an die Gemeindekanzlei Schenkön zu richten.

5. Stille Ersatzwahl Gemeindepräsident/Gemeindepräsidentin

Für die Ersatzwahl ist das stille Wahlverfahren möglich. Wahlvorschläge müssen bis **Montag, 26. April 2021, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei Schenkön eintreffen.

Wird auf allen Wahlvorschlägen höchstens ein Kandidat/eine Kandidatin als Gemeindepräsident/Gemeindepräsidentin vorgeschlagen, so ist die vorgeschlagene Person unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung durch den Gemeinderat und allfälliger Beschwerden in stiller Wahl gewählt. Der Gemeinderat hat das Ergebnis der stillen Wahl in einem Protokoll festzuhalten und sofort öffentlich bekannt zu machen.

6. Zweiter Wahlgang Ersatzwahl Gemeindepräsident/Gemeindepräsidentin

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 18. Juli 2021 statt. Die Wahlvorschläge müssen alsdann bis spätestens Donnerstag, 17. Juni 2021, 12.00 Uhr bei der Gemeindekanzlei Schenkön eingetroffen sein.

7. Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Wer brieflich stimmen will, legt die Abstimmungs- und Wahlzettel in das amtliche Stimm- und Wahlkuvert und verschliesst es. Das amtliche Stimm- und Wahlkuvert ist zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das Rücksendekuvert zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Büro des Stimmregisterführers bzw. der Stimmregisterführerin überbracht, per Post an die von der Gemeinde bestimmte Einreichungsstelle gesandt oder dem Urnenbüro übergeben werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeit eintrifft (§ 63 SRG). Im Weiteren sind die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis sowie auf dem amtlichen Stimmkuvert zu beachten.

8. Stimmberechtigung / Briefliche Stimmabgabe

Stimmberechtigt für die Urnenabstimmungen bzw. Ersatzwahl Gemeindepräsident/Gemeindepräsidentin sind die stimmfähigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger ab erfülltem 18. Altersjahr, welche bis spätestens Dienstag, 8. Juni 2021 in der Gemeinde Schenkön ihren Wohnsitz geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Zur Wahl wird nur zugelassen, wer im Stimmregister eingetragen ist. Das unbearbeitete Stimmregister liegt bei der Gemeindekanzlei Schenkön zur Einsicht auf. Die Stimmberechtigten und die in der Gemeinde organisierten politischen Parteien können beim Stimmregisterführer oder bei der Stimmregisterführerin durch Gesuch Eintragung oder Streichung beantragen. Am 8. Juni 2021, 17.00 Uhr wird das Stimmregister abgeschlossen.

Entspricht der Stimmregisterführer oder die Stimmregisterführerin einem Stimmrechtsgesuch nicht, so kann die gesuchstellende Person innert drei Tagen beim Gemeinderat einen Stimmrechtsentscheid verlangen. Dieser hat Stimmrechtsentscheid in einem raschen Verfahren zu fällen.

9. Strafbare Praktiken

Wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt, wird mit Busse bestraft (Art. 282bis StGB).

10. Ermittlung und Bekanntmachung der Ergebnisse

Das Urnenbüro erwahrt die Ergebnisse nach den geltenden Bestimmungen und den Weisungen des Gemeinderates Schenkön. Es hat die Ergebnisse sowie einen allfälligen zweiten Wahlgang sofort nach Ermittlung nach §21 StRG öffentlich bekannt zu machen (§82 StRG). Die Genehmigung der Wahl erfolgt durch den Gemeinderat.

Dieser Beschluss wird im Anschlagkasten angeschlagen und auf der Homepage der Gemeinde Schenkön www.schenkön.ch veröffentlicht.



BAUAMT

BAUBEWILLIGUNGEN

Der Gemeinderat hat seit seiner letzten Publikation folgende Baubewilligungen gesprochen:

- Swissgas AG, Grütlistrasse 44, 8002 Zürich –
Umbau Werkhof auf Parz. Nr. 734, Grenzstrasse 1,
GB Schenkön
- Willimann Hans und Petra, Tann 8, 6214 Schenkön
Ersatzneubau Wohnhaus inkl. Anschluss an die
Kanalisationsleitung auf Parz. Nr. 1110, 120, 121,
128, 151, Zopfenberg 8, GB Schenkön

STRUKTURVERBESSERUNGEN AN GÜTERSTRASSEN BZW. SANIERUNG HOFZUFahrTEN

Seit Jahren wird der Strassenerhalt für die Gemeinde- und Güterstrassen mittels einer Zustandserfassung periodisch in der Gemeinde Schenkön überprüft und ein entsprechender Massnahmenplan dazu erarbeitet. Die notwendige fachliche Begleitung erfolgt jeweils durch einen Sachverständigen, in diesem Fall Franz Wiprächtiger von der Fachstelle Strassenerhalt AG, Geuensee. Im Rahmen dieser Bestandesaufnahmen, welche letztmals im August 2018 erfolgt sind, wurde die Sanierungsbedürftigkeit verschiedener Hofzufahrten festgehalten. Für Bundes- bzw. Kantonsbeiträge an die Sanierung von Güterstrassen müssen mindestens Kosten von rund 300'000 Franken ausgelöst werden. Die Unterhaltsgenossenschaft Hofstetterfeld plant nun eine grössere Sanierung ihrer Strassenabschnitte im Gebiet Hofstetterfeld. In diesem Zusammenhang würde die Möglichkeit für verschiedene Landwirte bestehen, bei ihrer Hofzufahrt ebenfalls eine Sanierung durchzuführen. Diesbezüglich haben sich bereits einige Landwirte bei der Gemeinde gemeldet. So können diese im Rahmen des Gesamtpakets bei entsprechender Voraussetzung auch von Kantons- bzw. Bundesbeiträgen und bei klassierten Güterstrassen von Gemeindebeiträgen profitieren. Gesuchsformulare können beim Bauamt Schenkön (karin.vogel@schenkön.ch oder 041 925 70 93) bezogen werden. Bei Fragen steht die Dienststelle Landwirtschaft und Wald Jan Speicher als Projektleiter von Strukturverbesserungen zur Verfügung (jan.speicher@lu.ch oder 041 349 74 34). Allfällige Interessen sind innert Monatsfrist zu melden.

WASSERVERSORGUNG SCHENKÖN – BEFÜLLUNG VON WASSERBECKEN

Die warmen Tage kommen näher und die Wasserbecken in den Gärten werden aufgefüllt. Die Befüllung von Wasserbecken (Schwimmbäder, Schwimmteiche usw.) sowie andere ausserordentliche Spitzenbezüge sind vorgängig dem Wassermeister Norbert Burri zu melden. Dieser kann den Zeitpunkt des Wasserbe-

zugs vorschreiben (Art. 5 Abs. 6 Wasserversorgungsreglement). Wir bitten sie, das voraussichtliche Datum zur Befüllung des Pools rechtzeitig anzumelden und mit dem Wassermeister (079 126 42 90 oder norbert.burri@bluemail.ch) abzusprechen. Mit guter Planung können so Spitzenbezüge reduziert werden.

ORTSPLANUNGSREVISION GEMEINDE SCHENKÖN

Die öffentliche Auflage der Ortsplanungsrevision erfolgte im November 2020. Innert der Auflagefrist sind 20 Einsprachen gegen den Inhalt des Zonenplans und/oder gegen Bestimmungen des Bau- und Zonenreglements eingegangen. Mit den Einsprechenden wurden in der Zwischenzeit Einspracheverhandlungen geführt. Einige Einsprachen konnten gutgeheissen und andere mussten abgewiesen werden. Bei den abgewiesenen Einsprachen besteht nun für die Einsprechenden die Möglichkeit, die Einsprache zurückzuziehen oder daran festzuhalten. Über die unerledigten Einsprachen wird die Bevölkerung im Rahmen der Genehmigung der Totalrevision an der Urne abschliessend entscheiden.

Dort wo eine Einigung mit den Einsprechenden zustande kam, muss in der Regel der Zonenplan und/oder das Bau- und Zonenreglement angepasst werden. Diese Änderungen sind die Folge einer zweiten öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision, welche voraussichtlich Mitte April 2021 erfolgt. Gegenstand des Auflageverfahrens mit Einsprachemöglichkeit sind Änderungen im Zonenplan sowie Bau- und Zonenreglement gegenüber der ersten öffentlichen Auflage. Alle übrigen verbindlichen Planinhalte in den Zonenplänen und Bestimmungen des Bau- und Zonenreglements bleiben gegenüber der ersten öffentlichen Auflage unverändert und sind nicht Gegenstand des zweiten Auflageverfahrens. Während der Auflagefrist wird die Ortsplanungskommission wiederum Sprechstunden anbieten, um Unklarheiten zu klären. Sämtliche Haushaltungen der Gemeinde Schenkön - sowie alle externen Grundeigentümer - werden zeitgemäss vor der öffentlichen Auflage mit einem entsprechenden Informationsflyer bedient.

Aufgrund der zweiten öffentlichen Auflage ist der angestrebte Termin der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 nicht realistisch. Geplanter neuer Urnenabstimmungstermin: 26. September 2021.

Sämtliche Informationen zur Ortsplanungsrevision finden Sie unter www.schenkön.ch. Für Fragen können Sie gerne das Bauamt Schenkön (bauamt@schenkön.ch / 041 925 70 94) kontaktieren.

Massnahmen des Bundes gegen das Coronavirus

19.03.2021

Nächster Entscheid voraussichtlich am 14. April

Ab 22. März gilt neu:



Treffen drinnen mit maximal 10 Personen

Empfehlung: Kontakte reduzieren; möglichst wenig Haushalte zusammen.



Empfehlung: Lassen Sie sich testen!

Bei Symptomen und vor Treffen. Auch Schnelltests für Personen ohne Symptome sind gratis.

Weiterhin gilt:



Geschlossen:

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale
- Kulturbetriebe (drinnen)
Ausnahme: Museen, Bibliotheken
- Sportanlagen (drinnen)
- Freizeitbetriebe (drinnen)



15

Treffen draussen mit maximal 15 Personen



Verbot von Veranstaltungen



Homeoffice-Pflicht



Ausgedehnte Maskenpflicht



Fernunterricht an Hochschulen



Regeln für Skigebiete



Verbot von Sport mit Körperkontakt



Singen nur im Familienkreis (Ausnahme: unter 20-Jährige)



Ausnahmen bei Sport und Kultur für unter 20-Jährige



Abstand halten



Handhygiene beachten



Maske tragen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

INFOS AUS DEM STEUERAMT

Steuererklärung 2020

Im Februar 2021 haben wir Sie mit den Steuerformularen 2020 bedient. Die Steuererklärung ist bis am 31. März 2021 einzureichen. Wir bedanken uns bei jenen Kundinnen und Kunden, welche uns die Steuererklärung bereits eingereicht haben. Haben Sie Fragen zum Ausfüllen der Steuererklärung? Melden Sie sich bei uns – wir helfen Ihnen gerne weiter. Bei technischen Fragen betreffend der neuen Steuer-Software melden Sie sich bitte beim HelpDesk helpdesk.lu@information-factory.ch.

Benötigen Sie eine Frist zur Einreichung der Steuererklärung 2020? Beantragen Sie online auf der Homepage www.steuern.lu.ch/steuererklaerung/fristerstreckungen eine Fristerstreckung. Den Link finden Sie auch über unseren Online-Schalter auf www.schenkon.ch. Die Fristen werden

bis längstens 31. August 2021 (Selbständigerwerbende und Juristische Personen 31. Dezember 2021) gewährt. Wir nehmen Fristerstreckungsgesuche auch telefonisch entgegen.

STEUERERKLÄRUNG ELEKTRONISCH EINREICHEN - MIT EFILING UPLOADEN

Sie können die Steuererklärung mit allen weiteren notwendigen Beilagen ohne ausdrucken elektronisch mit der eFiling-Funktion übermitteln. Neu können Sie dies auch, wenn Sie beschränkt steuerpflichtig sind oder einen Antrag auf Steuererlass im Veranlagungsverfahren bei Bezug von Ergänzungsleistungen im Heim oder wirtschaftlicher Sozialhilfe stellen.

Sie können mit oBeam, der Mobile Scan App Belege mit dem Smartphone fotografieren und einfach der

elektronischen Steuererklärung hinzufügen.

WAS HAT SICH FÜR DIE DEKLARATION GEÄNDERT AUF 2020?

- Neue Mietwertansätze
- Höhere Freibeträge bei der Vermögenssteuer
- Höherer Tarif bei der Vermögenssteuer
- Mindestbesteuerung bei sogenannten fiktiven Einkäufen bei definitiver Beendigung der selbständigen Erwerbstätigkeit
- Unselbständig erwerbende Personen können Berufskosten so geltend machen, wie sie ohne Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie angefallen wären. Im Gegenzug gibt es keinen Abzug für Homeoffice-Kosten.

Nur bei der direkten Bundessteuer:

- Erweiterte Abzugsmöglichkeit von Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen: Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau sowie Vortrag auf maximal zwei Steuerperioden
- Erhöhung des Bundessteuersatzes der Einkünfte aus massgebenden Beteiligungen

STEUERN.EASY – STEUERWISSEN FÜR JUGENDLICHE

Die Website www.steuern-easy.ch klärt Fragen rund ums Steuerwesen und bietet Jugendlichen Hilfestellung beim Ausfüllen der Steuererklärung.

DIREKTE BUNDESSTEUER – PROVISORISCHE RECHNUNG 2020

Ende Februar 2021 haben Sie die Rechnung der Direkten Bundessteuer 2020 erhalten. Es werden jedoch nur provisorische Rechnungen mit einem Betrag ab 300 Franken versandt. Die Rechnung ist bis am 31. März 2021 zu bezahlen – herzlichen Dank für die fristgerechte Überweisung. Zahlen Sie für das Steuerjahr 2020 zu wenig oder zu spät ein, wird Ihnen ab 1. April 2021 ein Verzugszins von drei Prozent belastet. Bei Fragen oder Wünschen zur Anpassung der provisorischen Rechnung sind wir gerne für Sie da.

E-POST OFFICE

Sie können sich die Steuerkorrespondenz elektronisch zustellen lassen. Alles, was Sie dazu benötigen, ist das kostenlose E-Post Office der Schweizerischen Post. Mehr dazu im Flyer E-Post Office auf www.steuern.lu.ch.

PROJEKT DER UMWELTSCHUTZKOMMISSION

Im Chäseriwald stehen neu drei Bäume unter Schutz

Im Chäseriwald wurden durch das LAWa drei Habitatbäume unter Schutz gestellt. Diese werden nun bis zu ihrem natürlichen Zerfall stehen gelassen und nicht forstlich genutzt.

Habitatbäume sind lebende oder stehende tote Bäume, die Mikrohabitate für spezialisierte Arten anbieten, wie zum Beispiel Baumhöhlen mit Mulm für Käfer oder Risse im Holz für Fledermäuse. Habitatbäume sind auch als Biotopbäume bekannt.

Bäume mit Mikrohabitaten bieten wesentliche Grundlagen oder Lebensräume für Arten oder Artengemeinschaften während mindestens eines Teils ihres Lebenszyklus. Die Baummikrohabitate ihrerseits sind baummorphologische Eigenheiten. Sie entstehen aus aussergewöhnlichen biotischen oder abiotischen Ereignissen wie zum Beispiel eine Rindenverletzung durch Steinschlag, eine Rinne durch Blitzeinschlag oder eine Bruthöhle durch die Aktivität des Spechtes. Dazu gehören auch Elemente, die zwar physisch mit dem Baum verbunden sind, aber nicht zu ihm gehören, wie zum Beispiel ein Horst in der Krone oder epiphytischen Pflanzen wie Efeu.

Umweltschutzkommission Schenkon



Habitatbäume sind eine Schlüsselkomponente der Waldbiodiversität. Fachleute aus Europa erarbeiten eine Typologie der Lebensräume (sogenannte Baummikrohabitate), die auf Bäumen vorkommen und für Tausende von spezialisierten Lebewesen unentbehrlich sind.



Im Chäseriwald stehen drei geschützte Bäume. Sie sind durch eine eingekerbte Raute mit weisser Füllung gekennzeichnet.



Dieser Habitatbaum steht links am Weg vom Obergreuel (Hof von Toni Achnermann) zum Grüt.

BRIEF VON KANTONSRAT THOMAS MEIER

Das Virus bestimmt momentan den Alltag im Luzerner Kantonsparlament.

DABEI GEHT DER WICHTIGE KLIMA- UND ENERGIEBERICHT BEINAHE VERGESSEN.

Liebe Schenkonerinnen und Schenkoner

Im nationalen Parlament wird derzeit über Covid-Hilfsgelder in Milliardenhöhe gefeilscht. Auch im Kantonsrat

steht Corona seit geraumer Zeit zuoberst auf der Themenliste und die 120 Parlamentarier überbieten sich mit Ideen und dringlichen Vorstössen. Zweifellos ist es wichtig, die stark betroffene Luzerner KMU-Landschaft – insbesondere die Gastro-, Event- und Reisebranche – zu unterstützen. Der Ruf nach mehr Staat und A-fonds-perdu-Zahlungen ist unüberhörbar. Dabei dürfen wir aber eines nicht vergessen: Der Staat sind wir alle, und die Steuergelder, die nun verteilt werden, haben wir Steuerpflichtige einmal selber einbezahlt.

In all den Coronawirren geht beinahe vergessen, dass der lang ersehnte Klima- und Energiebericht des Regierungsrates nun endlich auf dem Tisch liegt. Er umfasst 170 Seiten und ist das Resultat aus der Klimasonderssession im 2019. Dabei wogen 0 Tonnen CO₂ noch nie so schwer. Genau so viel sollen nämlich die Schweiz und somit auch der Kanton Luzern im Jahr 2050 netto ausstossen. Damit wir dieses Ziel erreichen können, habe ich neulich zwei Vorstösse eingereicht, die zu meiner eigenen Überraschung für eine grosse Medienpräsenz sorgten. Erstens die «Motion



Förderung der E-Mobilität durch die Anpassung des Planungs- und Baugesetzes betreffend Vorinstallation von E-Tankstellen bei Mehrfamilienhäusern im Stockwerkeigentum oder Mietverhältnis»: Um die Elektromobilität weiter zu fördern, ist es vielen Mietern und Stockwerkeigentümern verwehrt, eine E-Tankstelle an ihrem Parkplatz zu installieren. Das ist oft ein Kriterium für den Kauf eines umweltschonenden E-Mobils.

Mein Vorstoss beinhaltet eine Gesetzesänderung, wonach Investoren und Besitzer, die ein Mehrfamilienhaus bauen, entsprechende Vorkehrungen für einen E-Anschluss berücksichtigen müssen. So z. B. ein Lastenmanagement, Abrechnungssystem und das Heranführen der Stromkabel zum entsprechenden Parkplatz. Zweitens die «Motion Ökologisierung des kantonalen Steuergesetzbuches»: Der Ersatz eines Heizkessels oder des Brenners einer Ölheizung sind zu 100 Prozent

bei den Staats- und Gemeindesteuern als Unterhaltskosten abziehbar, eine Wärmenachdämmung jedoch nur zu 50 Prozent. Weiter wird die Installation einer E-Ladestation gar nicht erst erwähnt, eine Pinselsanierung des Hauses ist jedoch wiederum zu 100 Prozent abzugsfähig. Dieses Steuergesetz stammt aus dem Jahr 2001, als der Klimawandel noch kein Thema war. Deshalb ist es meiner Meinung nach zwingend den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Nun freue ich mich, schon bald den Frühling auf den Gartenterrassen in der Region zu geniessen und freue mich auf den Austausch mit Ihnen – fernab von Zoom, Teams und Google Hangouts.

Freundliche Grüsse und bis bald

Thomas Meier, Kantonsrat, FDP Schenkon

BAUMPFLANZUNG DER FDP SCHENKON

Für alle Neugeborenen mit Jahrgang 2019 und 2020



Schenkon freut sich darüber, dass 2019 und 2020 in unserer Gemeinde insgesamt 76 Kinder das Licht der Erde erblicken durften. Eine grosse Bereicherung für unseren Ort, denn jede Geburt bedeutet „Anfang“ – „Aufbruch“ – „Neues“ – „Zuversicht“ und „Glückverheissendes“.

Vor über 30 Jahren verlangte die FDP die Liberalen Schenkon beim Gemeinderat mittels einer Petition, dass alljährlich für Schenkons jüngste Bewohner einige Bäume zu pflanzen seien. Es solle damit dem durch die rege Bautätigkeit laufend veränderten Dorf zu mehr Grün und zu besserem Atem verholfen werden.

Seither pflanzt die Partei selber jährlich am Abend vor Karfreitag für die neuen Schenkoner Erdenbürger einen Baum. Dieser Akt ist zur Tradition geworden und erfreut sich alljährlich grosser Beliebtheit.

Pandemiebedingt musste die Baumpflanzung im letz-

ten Jahr kurzfristig abgesagt werden. Und so scheint es, dass dies auch heuer nicht wie gewohnt möglich sein wird.

Der Parteivorstand wird die Baumpflanzung für die Neugeborenen des Jahrgangs 2019 und 2020 trotzdem am Hohen Donnerstag vornehmen, dies im kleinen Rahmen und leider ohne Anwesenheit der Eltern und der Neugeborenen.

Wir freuen uns, Sie anschliessend über den Standort zu informieren und Ihnen so die Möglichkeit zu bieten, den Baum für Ihr Neugeborenes zu einem späteren Zeitpunkt zu besuchen.

Wir als liberale Partei werden alles daransetzen, dass jeder der beiden Bäume rasch Wurzeln schlägt, gut anwächst, Wind und Wetter standhält, kräftige Jahrringe erzeugt, Schatten spendet und reichlich Früchte trägt.



HERZLICHE
GRATULATION
AN DIE
GLÜCKLICHEN
ELTERN.

FDP
Die Liberalen
Schenkon

SCHULNACHRICHTEN

Aktuelle Corona-Situation



in den Tagesstrukturen «Solina», gilt zudem die Maskenpflicht bereits ab der ersten Klasse, sofern der Mindestabstand in Innenräumen nicht eingehalten werden kann. Diese Bestimmungen haben zweifelsohne ihre Berechtigung, denn das Virus ist noch immer verbreitet – auch in Schenkon. So befindet sich zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses trotz der verschärften Massnahmen leider eine unserer Klassen in Quarantäne und somit wieder im Fernunterricht.

Alle diese Massnahmen und Vorgaben wurden und werden von den Schülerinnen und Schülern, ihren Eltern und den Mitarbeitenden der Schule – wenn auch wohl oftmals mit einem Zähneknirschen – sehr gut akzeptiert und konsequent umgesetzt. Ich erachte dies nicht einfach als selbstverständlich und nutze deshalb diese Gelegenheit, allen für das Ver-

Der Frühling kommt und mit den steigenden Temperaturen steigen auch die Hoffnung und gleichzeitig der Druck auf Lockerungen der Massnahmen rund um das Coronavirus. Entgegen dem sich abzeichnenden Trend zu ersten Lockerungen hatte der Kanton Luzern Mitte Februar die Maskenpflicht in den Schulen erweitert. Nach den Fasnachtsferien mussten auch die Schülerinnen und Schüler ab der fünften Klasse im Unterricht Masken tragen.

Nach wie vor sind sämtliche Schulveranstaltungen und klassenübergreifende Anlässe und Projekte untersagt. Wo sich Kinder aus verschiedenen Klassen treffen, zum Beispiel



ständig und die anhaltende grosse Unterstützung vielmals zu danken!

SCHULFASNACHT 2021

Auch wenn Corona noch allgegenwärtig ist, liessen wir es uns nicht nehmen, die Fasnacht trotzdem zu feiern. Es wurde klassenintern gespielt, gebastelt, getanzt und gelacht und sogar das Gruseln in der «Geisterbahn» war in diesem Rahmen möglich.

Vielen Dank einmal mehr an die kreativen Kinder und Lehrpersonen!



TERMINE

Dienstag, 23. bis Dienstag, 30. März 2021

Frühlingsbewegungstag (klassenweise)

Freitag, 02. April 2021

Beginn der Frühlingsferien

Montag, 19. April 2021

Erster Schultag nach den Ferien

Andreas Dürig

Schulleiter Schule Schenkon



MUSIKSCHULE REGION SCHENKON

Instrumentenvorstellungen

FREITAG, 23. APRIL UND SAMSTAG, 24. APRIL 2021

Welches Instrument ist das richtige? Ihr Kind möchte gerne ein Instrument lernen, weiss aber noch nicht welches? Dann ist die Instrumentenvorstellung perfekt für Sie und Ihr Kind! Um künftigen Musikschüler/innen den Einstieg und die Wahl des Instrumentes zu erleichtern, werden in einem Kurzkonzert „Weles Instrumänt ond s besondere Ticket?“ Instrumente vorgestellt, die an der Musikschule Region Sursee unterrichtet werden. Beim anschliessenden Instrumenten-Parcours können die Instrumente je nach epidemiologischer Lage auch ausprobiert werden.

Besuchen Sie uns am 23. April um 18.00 Uhr oder am Samstag, 24. April 2021 um 9.30 Uhr in der Klosterkirche Sursee. Unsere Musiklehrpersonen stehen Ihnen gerne nach den jeweiligen Aufführungen für Beratungen und Auskünfte zur Verfügung. Das Fächerangebot kann auch gehört werden. Für jedes Instrument finden Sie auf www.m-rs.ch eine Tonaufnahme. So bald als möglich wird auch noch die gemeinsam mit den Musikschulen des Kantons Luzern entwickelte Musikschul-App aufgeschaltet, eine weitere Hilfe zur Auswahl eines Instrumentes.

Falls wegen der Pandemie die Daten im April nicht möglich sind, werden die Instrumentenvorstellungen auf die folgenden Daten verschoben:

**Freitag, 21. Mai 2021, Beginn 18.00 Uhr,
Klosterkirche Sursee**

**Samstag, 22. Mai 2021, Beginn 09.30 Uhr,
Klosterkirche Sursee**

WOCHEN DER OFFENEN TÜREN

Ab Montag, 19. April 2021 sind die Türen der Musikschule Region Sursee in Büron, Geuensee, Knutwil/St.Erhard, Mauensee, Oberkirch, Schenkön, Sursee und Wauwil geöffnet. Alle interessierten Kinder und ihre Eltern sind eingeladen, den Musikunterricht zu besuchen und die Lehrpersonen kennen zu lernen. Ob Instrumente ausprobiert werden können, hängt mit der Pandemie zusammen.



Zur Auswahl steht der gesamte Instrumental-, Gesangs- und Ensemble-Unterricht. Wird ein Instrument in der eigenen Gemeinde nicht angeboten, besteht die Möglichkeit, dieses in einer anderen Gemeinde zu besuchen. Bitte machen sie direkt mit der Musiklehrperson oder Ensembleleitungen einen Besuchstermin ab. Alle Kontaktangaben zu unseren Lehrpersonen finden Sie auf der Homepage, www.m-rs.ch, wo Sie auch sehen, wer für welche Gemeinde zuständig ist. Die Musiklehrpersonen und Ensembleleitungen stehen für Beratungen und Informationen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf viele interessierte BesucherInnen!

Haben Sie Fragen zum Angebot oder wünschen Sie eine Beratung zum Musikunterricht oder den Instrumenten? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns per Mail info@m-rs.ch oder rufen Sie an unter 041 925 82 60.

ADMINISTRATIVES

Für alle Lernenden, die bereits Unterricht an der Musikschule Region Sursee besuchen, erneuert sich der bisherige Unterricht um ein weiteres Schuljahr, falls bis spätestens 12. Mai 2021 keine Um- oder Abmeldung eingeht. An-, Um- und Abmeldungen sind online auf www.m-rs.ch vorzunehmen.

GROSSE HOFFNUNG AUF ENTSPANNUNG

Musikverein Schenkon

Leider lässt die aktuelle Situation noch keinen geregelten Probebetrieb zu. Nicht nur im Proberaum ist es ruhig, auch das Vereinsleben steht seit Ende Oktober still. Unsere GV vom 6. März wurde vorerst auf den Freitag, 28. Mai 2021 verschoben, in der Hoffnung, dass zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit für eine Zusammenkunft möglich sein wird.

UNSERE GEPLANTEN AKTIVITÄTEN IM 2021

- **28. Mai Generalversammlung**
- **Ständli bei 1. Heiliger Kommunion**
- **Lebkuchenstand Kilbi und Ständli Jugendmusik**
- **Sommerkonzert (siehe Inserat)**
- **4. September, Teilnahme Marschpreis Neuenkirch (Marschmusik-Wettbewerb)**
- **19. September, Ständli und Festwirtschaft Tanner Kilbi**
- **12. Dezember, Adventskonzert**
-

Da unsere musikalischen Anlässe immer mit einem vorgängigen Probeaufwand verbunden sind, müssen wir ab einem gewissen Zeitpunkt entscheiden, ob eine Teilnahme / Mitwirkung realistisch ist.

VORANZEIGE

OPEN-AIR SOMMERKONZERT MIT APERO FÜR DIE BEVÖLKERUNG

Sobald es die Lage wieder zulässt, planen der Frauenturnverein zusammen mit der Jugendmusik und dem Musikverein einen Sommeranlass im Innenhof vom Begegnungszentrum.

- **Musikalische Unterhaltung durch die Jugendmusik und den Musikverein**
- **Apero mit Getränken serviert vom Frauenturnverein**
- **Gemütliches Beisammensein**

Über den Zeitpunkt der Durchführung werden wir Sie wieder informieren.

Alle geltenden Schutzmassnahmen werden zum Zeitpunkt der Durchführung berücksichtigt und eingehalten



DORFTURNIER VOM 19. JUNI VERSCHOBEN

Die Situation ist zu unsicher

Am 19. Juni dieses Jahres hätte das Dorfturnier ausgetragen werden sollen. Auch dieser beliebte Anlass wird ein Opfer des Virus.

Zum 32. Mal hätte der Männerturnverein das Dorfturnier durchführen wollen. Daraus wird nun nichts. Es sei nicht abschätzbar, wie sehr man bis im Frühsommer das Virus und die damit verbundene Erkrankung Covid19 im Griff haben werde, ist die Begründung.

Der OK-Präsident des Turniers, Sepp Häfliger sagte, dass sich seit der ersten OK-Sitzung vom 4. November 2020 die Coronasituation nicht gross geändert habe. Die Ansteckungszahlen seien zwar gesunken, aber immer noch ziemlich hoch. Natürlich würde es schmerzen, den Anlass nicht durchführen zu können.

Bei der zweiten OK-Sitzung vom 2. Februar zeigte sich schnell, dass die Skepsis unter den OK-Mitgliedern gross war. Die hauptsächlichen Bedenken waren nach Aussage von Sepp Häfliger und OK-Vizepräsident Hanspeter Marti:

- Wie steht es Mitte Juni um die Ansteckungen?
- Gibt es neue Mutationen?
- Wie hoch ist bis dann die Impfquote?
- Müssten wir beim Eingang den Impfpass oder den Testnachweis verlangen und kontrollieren?



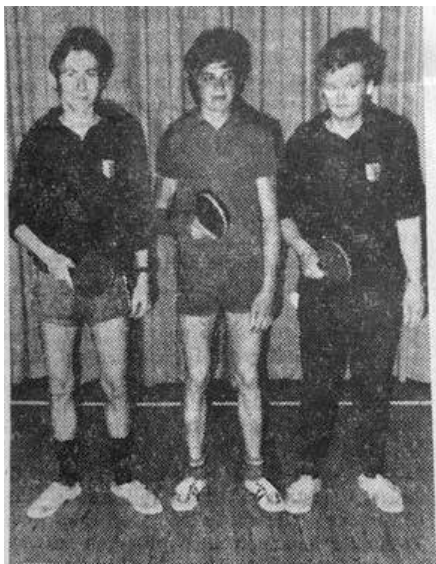
- Falls gelockert wird (und das hoffen natürlich alle): Wie viele Menschen dürfen sich im Juni treffen? 100, 150, 300? Wir haben jeweils über 250 Teilnehmer/innen. Mit den Besuchern kommen wir schnell auf 400 oder vielleicht 500 Personen.
- Wir haben selber auch ältere Menschen unter uns im MTV. Viele von ihnen haben vermutlich Bedenken, sich unter so viele Menschen zu mischen.
- Die Arbeit in der Küche oder im Service wäre vermutlich sehr schwierig bis unmöglich (Abstand, Masken, usw.).
- Es wäre sehr schwierig, in der aktuellen Situation bei Sponsoren um Unterstützung zu fragen. Einigen geht es geschäftlich wohl schlecht oder sie haben gar geschlossen. Dann würden wir mit unserer Anfrage auf viel Unverständnis stossen.
- Die Abstimmung ergab ein überaus deutliches 10 : 0 für eine Verschiebung.
- Die GV vom Oktober soll entscheiden, wann das nächste Dorfturnier durchgeführt wird. Wichtig ist aber: Wir kommen zurück. Es gibt ein nächstes Dorfturnier!

Text und Fotos Lukas Bucher

60 JAHR-JUBILÄUM TTC SCHENKON

Erste Erfolge 1971 bis 1980 (aus der Vereinschronik)

Anfang der 1970-iger wird der FFTV aufgelöst und der TTCS schliesst sich wieder dem OTTV an. Später löst der neue ITTV Innerschweizer Tischtennisverband den OTTV ab. Dieser gibt ein alljährliches Bulletin als offizielles Organ heraus. Im Gemeindeorgan, dem "KONTAKT", wird nun der TTVS regelmässig erwähnt. In der Turnhalle wird eine neue, bessere Beleuchtung installiert. Zur Stärkung im Training wird ein TT-Roboter angeschafft. Zum zehnjährigen Bestehen des Vereins steigt man in die zweite Regionalliga auf. Dieser tolle Erfolg wird beim Saisonabschluss in der Waldhütte mit einem Spanferkel gebührend gefeiert. Ein Zeichen dieses Erfolgs ist auch das Aufgebot von Georg Bättig in die



Die siegreiche erste Mannschaft des TTC Schenkön von links nach rechts: Alois Bättig, Georg Bättig und Hans Birrer.

Junioren-Nationalmannschaft. Seine TT-Fertigkeiten bleiben nicht unbemerkt und so kommt es, dass Bättig Georg auf die Saison 74 zu Rapid Luzern wechselt. Dort gelingt ihm sogar der Wiederaufstieg in die Nati A. Der Wanderpokal für den Clubmeister gewinnt zuerst Georg dreimal



hintereinander. Nach seinem Wegzug gewinnt dann Hans Birrer auch gleich dreimal hintereinander. Die Dorfturniere, Skiweekends und übrigen Anlässe ausserhalb des Tischtennisspiels wirken für die Geselligkeit Wunder und runden die Jahre ideal ab.

Mitgliederanzahl 1980: 25 Spielerinnen und Spieler

Mitgliederbeitrag 1980: 40 Franken

Tragende Neumitglieder: Jäger Thomas, Gabriel Markus, Konzett Markus, Konzett Lukas und Schärli Kurt

TENNIS IN SCHENKON 2021

TENNISTRAINING

- „Junioren & Bambini Training“
- „Wake Up Tennis“
- „Tennis & Lunch“
- „After Work Tennis“
- „Weekend Tennis“

CAMPS FÜR KIDS & JUNIOREN

- Osterferien Camps
- Sommer Camps

INTENSIVWOCHE FÜR ERWACHSENE

- „Wake Up & After Work“ Osterferien
- „Wake Up & After Work“ Sommer

Alle weiteren Infos und Anmeldungen finden Sie unter: www.compact-tennisschule.ch

Compact Tennisschule
Michael Birner
Striegelgasse 10b, 6214 Schenkön
079 888 25 77, michaelbirner@gmx.ch



compact-tennisschule.ch

SKICLUB STARK VON PANDEMIE BETROFFEN

Wehmütiger Rückblick auf den Corona-Winter

Wie so vieles in diesen Tagen musste auch die Skischule Schenkon vor der Covid Pandemie kapitulieren. Statt zusammen mit einer fröhlichen Kinderschar sah man die Skilehrer in diesem Winter nur einzeln oder in kleinen Gruppen. Ganz besonders bitter ist dies, da die Skischule in diesem Jahr ihre Skilehrer mit neuen Anzügen ausstatten konnte.



Schon früh im Herbst war absehbar, dass die Skischule Ausgabe 2021 stark gefährdet ist. Die zweite Covid-Welle kündigte sich an, so dass wir uns bereits im November entschlossen, das Anmeldefenster erst gar nicht zu öffnen. Auch unseren geliebten Vorkurs in Zermatt konnten wir nicht durchführen, so dass es in



diesem Jahr auch das obligate Gruppenfoto vor dem Matterhorn nicht gibt. Im Dezember wurde dann definitiv, was viele schon im Voraus befürchtet haben: Die Skischule Ausgabe 2021 musste komplett abgesagt werden.

An dieser Stelle konnten wir in den letzten Jahren schöne Gruppenfotos vom Skischul-Unterricht, die stolzen Sieger auf dem Podest und die Ranglisten des Rennens präsentieren. In diesem speziellen Winter 2021 ist dies leider nicht möglich. Stattdessen zeigen wir euch gerne ein paar Eindrücke, wie die Skilehrerinnen und Skilehrer den Winter genossen. Soweit es Corona eben zulies.

Wir freuen uns bereits heute darauf, die Kinder aus Schenkon und Umgebung im Winter 2022 wieder bei uns im Skiunterricht zu sehen.

Skischule Schenkon

Andi Renggli

Die Skischule bedankt sich herzlich bei den Sponsoren auf den neuen Skianzügen. In diesen schwierigen Zeiten ist die alles andere selbstverständlich. Neben den vielen langjährigen Supportern, konnten wir auch neue Unternehmer für unsere Sache begeistern. Wir danken euch für euer Engagement!

Bucher Bauspenglerei AG, Knutwil
Gemeinde Schenkon, Schenkon Hunkeler Partner
Architekten AG, Schenkon
Huwyler Sport, Beromünster
KNF Flodos AG, Sursee
Sustra Tiefbau + Strassen AG
Wieland Sanitäre AG, Kriens
Woche-Pass AG, Sursee
Wohnwerk, Wauwil



TURNVEREIN IM HOMEWORKOUT

STV Schenkon – Turnerreise Aktivriege

Die letzten Wochen und Monate waren für alle Vereine nicht sehr angenehm. Keine Proben, keine Trainings – immer warten auf neue Bestimmungen des Bundes. Für den Vorstand heisst es immer wieder neue Ideen zu suchen, Konzepte zu schreiben und abzuwarten. Auch die Aktivriege vom Turnverein ist seit Oktober 2020 nicht mehr im Training.

Doch der Vorstand hat seit Anfang Jahr jede Woche eine neue Challenge über WhatsApp und Instagram in Auftrag gegeben, damit die Turnerinnen und Turner trotzdem fit bleiben. Krafttraining nicht in der Halle,

sondern einzeln beim «Stay at home»: Liegestütz, Abfahrtshocke, Squats oder Rumpfkrafttraining mit der Übung Scheibenwischer. Cardiotraining mit Hampelmann oder Outdoortraining und auch das Gleichgewicht wurde beim blinden, einbeinigen Zähneputzen trainiert.

Doch das gesellschaftliche Zusammensein kommt in dieser Zeit einfach zu kurz. Hoffen wir, dass diese Pandemie schon bald ein Ende nimmt und der Alltag wieder einkehrt.



STV Schenkon

Wochen-Herausforderung



SPASS IN DER SPIELGRUPPE SCHENKON

Anmeldungen laufen

Die Einladungen für das neue Spielgruppenjahr 2021/22 wurden Anfang März verschickt.

Näheres dazu erfahren Sie auf unserer Homepage www.spielgruppe-schenk.ch

Zur Unterstützung unserer Spielgruppe suchen wir ab August 2021 eine

WALDBEGLEITUNG

für ein Mal pro Monat

Interessierte melden sich bitte per E-Mail bei Monika Barmettler (dill@gmx.ch)



VEGANE SEIFEN – MADE IN SCHENKON

Das Miniunternehmen Seifein im Trend

Wir sind ein Miniunternehmen der Kantonsschule Sursee. Unser Team besteht aus fünf Personen und wir haben im Rahmen des Schwerpunktfaches Wirtschaft & Recht das Unternehmen «Seifein» gegründet. In diesem Jahr lernen wir ein Unternehmen aufzubauen und zu führen.

UNSER PRODUKT – SEIFEN

Da uns die Umwelt wichtig ist, haben wir uns dazu entschieden, Handseifen herzustellen. Sie sind handgemacht, nachhaltig und zu hundert Prozent vegan. Da es zurzeit von Corona sehr wichtig ist, die Hände zu waschen, wollen wir dies für unsere Kunden mit unseren gut duftenden Seifen, angenehmer machen. Wir produzieren insgesamt drei verschiedene Sorten: Limette, Lavendel und Rose. Unsere Seifen enthalten zusätzlich getrocknete Lavendel,- und Rosenblüten, welche aus der Region stammen und wir selbst getrocknet haben.



Unsere Seifen sind in unserem Online-Shop www.seifein.ch erhältlich. Dort finden Sie ebenfalls weitere Informationen zu unserem Miniunternehmen. Durch Corona ist es uns leider erschwert, unsere Seifen direkt an einem Stand zu verkaufen. Wir hoffen aber, dass sich die Situation bald bessern wird, damit wir unsere Produkte besser präsentieren und verkaufen können. Unsere Seifen sind jedoch bereits in einigen Läden in Sursee erhältlich. In der Schmiede, im Blumenhaus Untertor, Inspire und Mandani sind die Seifen zu kaufen.



Wir würden uns sehr über einen Besuch auf unserer Website oder auf unserem Instagram-Account [seifein.ch](https://www.instagram.com/seifein.ch) freuen.

Das Seifein-Team

FRAUENBUND SURSEE UND UMGEBUNG

Interessante Kurse und Angebote

NÄHKURS UPCYCLING

Leitung: Jacqueline Püntener
Alte Stoffe NEU in Szene gesetzt - lasst uns unter Anleitung von Jacqueline unsere alten Lieblingsklamotten zu einem nützlichen Accessoire für den Alltag umfunktionieren - ob ein einzigartiges Necessaire oder ein trendiger Shopper, mit Sicherheit ein Unikat! Anfänger sind ebenso angesprochen.

Datum: Mittwoch, 31. März, 19 bis 22 Uhr
Ort: HANDwerk, Rothüsli Schlottermilch 2, Sursee
Kosten: 45 Franken / 55 Franken für Nichtmitglieder, exkl. Material (Stoffe, die ihr von ihr bezieht)

Anmeldung: Bis 17. März unter www.frauenbund-sursee.ch oder bei Daniela Meier, 077 434 88 09
Besonderes: Alte Stoffe, Lieblingsjeans etc. mitbringen - für den Shopper ist eine Grösse von mindestens

50x80 cm nötig - Jersey- und T-Shirt-Stoffe ungeeignet.

BABYSITTERKURS FRÜHLING

Leitung: Magi Estermann
Wir erlangen Sicherheit im Umgang mit Säuglingen und Kindern. Wir lernen Interessantes zu den Themen Pflege, Ernährung, Spielen, Betreuung und Notfälle.

Datum: Mittwoch, 21. April, 28. April, 5. Mai
Kurszeit 1: 13.30 bis 15.30 Uhr
Kurszeit 2: 16.00 bis 18.00 Uhr

Bitte bei der Anmeldung die gewünschte Kurszeit angeben. Wünsche werden nach Anmeldeingang berücksichtigt.

Ort: Pförtnerstube, Kloster Sursee
Kosten: 60 Franken

Verschiedenes Regional

Anmeldung: bis 7. April unter www.frauenbund-sursee.ch oder Magi Estermann, 041 920 14 89

GEMMOTHERAPIE - DIE KRAFT JUNGER PFLANZENSPROSSEN

Referentin: Dr. Brigitte Buchs-Niemack

In der Gemmo-Therapie werden die Knospen und die jungen Pflanzensprosslinge als Heilkraft für die Menschen nutzbar gemacht. Von Dr. Brigitte Buchs, Apothekerin der Apotheke Surseepark, erfahren wir mehr über deren Wirksamkeit und wofür sie eingesetzt werden können.

Datum: Dienstag, 27. April, 19 Uhr
Ort: Refektorium, Kloster Sursee

Kosten: 5 Franken (auch für Nichtmitglieder)

Anmeldung: bis 15. April unter www.frauenbund-sursee.ch oder bei Daniela Meier, 077 434 88 09



FITDANKBABY® GANZ IN DEINER NÄHE

Sportlich in die warme Jahreszeit mit deinem Baby

Kräftigungsübungen mit Fokus auf die Körpermitte, zusammen singen, Bewegungsspiele für die Kleinen, sich austauschen mit Gleichgesinnten, wertvolle Zeit mit dem kleinen Nachwuchs verbringen und dabei viel Spass haben; das ist kurz gesagt: fitdankbaby® – Fitness für dich und dein Baby oder Kleinkind. Nicht nur Mamis sind herzlich willkommen, auch Papis dürfen natürlich mit ihrem kleinen Schatz bei mir Indoor sowie auch Outdoor trainieren. Falls du zu dieser Zeit keine Betreuung für die älteren Geschwister findest, dürfen diese gerne im Kurs mit dabei sein.

Lass dich von diesem Workout motivieren und lerne andere Mamis und Papis, Babys oder Kleinkinder kennen. Die Kleinen sind aktiv mit dabei und profitieren von Spielen und Liedern. Du kannst also nicht nur effektiv trainieren, sondern mit viel Freude etwas Gutes für euch beide tun. Meine Kurse beginnen frühestens mit Babys ab drei Monaten und baut auf deiner Rückbildung auf. Die Kräftigung der Körpermitte steht im Fokus, die Übungen sind alltagsnah und du kannst dein Kind stets mit einbeziehen. Motiviere doch auch gleich deine Freundin, Bekannte oder Nachbarin dazu, so profitiert ihr beide von 20 Franken Rabatt auf Euren ersten Kurs bei mir.

EINE ÜBERSICHT MEINES ANGEBOTS

fitdankbaby® MINI

-> Babys ab 3 bis ca. 8 Monaten

fitdankbaby® MAXI

-> Babys ab ca. 8 bis ca. 14 Monaten (Krabbelkinder)

fitdankbaby® OUTDOOR

-> Babys ab 3 Monate bis ca. 2.5 jährig (im Kinderwagen)

Alle aktuellen Kurse sind auf meiner Website ersichtlich www.fitdankbaby.ch/evelyne.durrer

Findest du keinen passenden Tag oder Uhrzeit, kontaktiere mich trotzdem. Wir finden bestimmt eine Lösung.

Übrigens: Du darfst auch jederzeit kostenlos schnuppern oder in einem bereits laufenden Kurs einsteigen. Ich freue mich auf Dich und Dein Baby oder Kleinkind.

Evelyne Durrer, fitdankbaby® Kursleiterin

Mama von zwei Kindern und wohnhaft in Schenkon

KONTAKT

Evelyne Durrer 079 742 44 81
evelyne.durrer@fitdankbaby.ch
www.fitdankbaby.ch/evelyne.durrer

fitdankbaby®
Fitness für Dich & Dein Baby

bei Evelyne Durrer



BRÜCKENBAUER JOSEPH KALAMBA ZU GAST

Fastenopfer im Coronajahr: Helfen Sie jetzt mit Ihrer Spende

Corona erschwert die Sammlung für das Fastenopfer-Pfarreiprojekt für die Menschen im Kongo (Afrika). Ende Februar war Joseph Kalamba, Priester aus dem Kongo zu Gast und feierte mit uns in Schenkon den Sonntagsgottesdienst. Er berührte mit seinen Worten und überzeugte alle Besucherinnen und Besucher des Gottesdienstes davon, dass die Unterstützung der Menschen im Kongo eine wichtige und gute Sache ist. Er freute sich, wieder einmal in Schenkon zu sein und begrüßte besonders Alessia, die er vor einigen Jahren in der Antoniuskapelle in Schenkon getauft hatte. So klein ist die Welt!

Pfarrreileiter Claudio Tomassini begrüßte den Gast aus der Demokratischen Republik Kongo: «Joseph Kalamba ist, wie sein Name sagt, ein Brückenbauer von Mensch zu Mensch, zwischen dem Kongo und Schenkon! Denn Kalamba bedeutet die kleine Brücke.» Joseph Kalamba hat an der Uni Fribourg in Theologie und Philosophie promoviert und ist in seiner Haupttätigkeit Dozent in der Priesterausbildung in seinem Heimatland Kongo. Dort engagiert er sich ganz besonders für Kinder und Jugendliche und erzählt dazu: «Es ist für unser Land wichtig, dass Kinder zur Schule gehen können und dass junge Menschen eine Chance haben für eine gute Ausbildung.» Kalamba berichtete weiter vom Alltag und von der Armut der Menschen im Kongo. Ebenso von den Agrar- und Ernährungsprojekten, die von Fastenopfer unterstützt werden.

HUNGER UND GEWALT

Aktuell hören wir in den Tagesnachrichten täglich von Massakern im Kongo. Durch das erneute Aufkommen von Gewalt im östlichen Teil steckt das Land mitten in einer schweren humanitären Krise. Wie stark die Armut verbreitet ist, zeigt sich daran, dass vier von zehn Kindern mangelernährt sind.

Dank Fastenopfer lernen die Familien verbesserte Anbautechniken kennen. Mit organischer Düngung und einer sinnvollen Fruchtfolge wird die Bodenfruchtbarkeit erhalten. Mit der Einführung von verbessertem Getreide- und Gemüsesaatgut und dank selbst angelegter Fischteiche erreichen die Familien eine ausgewogene Ernährung.

Spargruppen tragen dazu bei, dass die Familien ihre Gesundheitskosten und Schulgelder bezahlen können.

WAS UNSERE HILFE ERMÖGLICHT

In Landwirtschaftsprogrammen sollen 15'000 Personen, je zur Hälfte Frauen und Männer – geschult werden. Pro Jahr sollen in 70 Dörfern Schulungen

für nachhaltiges Wirtschaften durchgeführt werden. 620 Dorfgruppen sollen über eine Solidaritätskasse verfügen. Ihre Mitglieder können sich für Schul- und Gesundheitskosten gegenseitig aushelfen. In 2'800 Haushalten verwalten Frauen und Männer gemeinsam das Haushaltseinkommen. 7'500 Personen verfügen über genügend reichhaltige Nahrungsmittel und bauen diese weiter aus. Jeder Franken zählt und im Kleinen kann Grosses bewirkt werden. Bis 2022 hat Fastenopfer zum Ziel, dass über 150'000 Menschen von dieser Hilfe profitieren.

SPENDEN VON STEUERN ABZIEHEN

Immer wieder kommt die Frage, ob die Spenden von den Hilfswerken auch zweckbestimmt eingesetzt werden. Dank dem Pfarreiprojekt kommen alle Direktspenden ausschliesslich dem Fastenopferprojekt in der Demokratischen Republik Kongo (Afrika) zugute. Direktspenden ab hundert Franken können von den Steuern abgezogen werden. Besonders in diesen schwierigen Zeiten zählen die Menschen auf unsere Solidarität. Joseph Kalamba zeigte sich zum Schluss seines Besuches in Schenkon überzeugt: «Auch in kleinen Schritten an vielen Orten kann das Gesicht der Welt verändert und hoffnungsvoller werden.» - und er bedankte sich für jede Unterstützung.

Text und Foto Werner Mathis

Direktspenden

Mit Ihrer Direktspende kommt jeder Franken garantiert und ausschliesslich dem Pfarreiprojekt für die Menschen im Kongo (Afrika) zugute:

Fastenopfer, 6002 Luzern
IBAN CH16 0900 0000 6001 9191 7

WICHTIG VERMERC:
Pfarrei-Projekt St. Georg / Kongo 134282

Spenden ab 100 Franken können von den Steuern abgezogen werden. Das ZEWO-Gütesiegel garantiert, dass die Spenden zweckbestimmt, wirtschaftlich und wirksam eingesetzt werden. Spenden können auch direkt beim Pfarramt St. Georg, Rathausplatz 1 in Sursee abgegeben werden. Für jede grosse und jede kleine Spende sagen wir von Herzen Danke!

Seelsorgeteam der Pfarrei St. Georg



Joseph Kalamba, Priester aus dem Kongo und war in der Pfarrei zu Gast und hat am 21. Februar auch in der Kapelle Namen Jesu in Schenkon mit uns den Gottesdienst gefeiert.



Bischof Felix Gmür, wie er am 12. März in der Pfarrei die Freitagssuppe schwungvoll mit dem Velo zu den Menschen nach Hause geliefert hat. Die Freitagssuppe wird zum letzten Mal am 26. März geliefert.



Fastenopfer – Pfarreiprojekt KONGO / Afrika
Genug zu essen und
nachhaltiges Wirtschaften
Helfen Sie jetzt mit Ihrer Spende!



FASTENOPFER

Fastenopfer setzt sich in der Demokratischen Republik Kongo (Afrika) für die Menschen ein, die unter der Armutsgrenze leben. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung ist unterernährt. Dank Fastenopfer lernen die Familien verbesserte Anbautechniken kennen. Spargruppen tragen dazu bei, dass die Mitglieder ihre Gesundheitskosten und Schulgelder bezahlen können. Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzung gehören zu den Folgen des unkontrollierten Rohstoffabbaus. Durch Schulung zum Bergbaugesetz und zu den Menschenrechten werden die Familien vor Ort unterstützt. Die Covid-Pandemie trifft auch im Kongo die ärmsten Bevölkerungsschichten. Bis 2022 hat Fastenopfer zum Ziel, dass über 150'000 Menschen von dieser Hilfe profitieren.

Liebe Pfarreiangehörige – helfen Sie mit und verwenden Sie für Direktzahlungen diesen Einzahlungsschein, damit Ihr Beitrag vollumfänglich unserem Fastenopfer-Pfarreiprojekt im Kongo zugutekommt.

Ihre Spende ist in guten Händen. Beachten Sie das ZEWÖ-Gütesiegel. Das Signet garantiert, dass die Spenden zweckbestimmt, wirtschaftlich und wirksam eingesetzt werden. Spenden ab Fr. 100.– können von den Steuern abgezogen werden.

In schwierigen Zeiten danken wir für Ihre Treue, Ihr Vertrauen und für jede grosse und kleine Spende!

Seelsorgeteam Pfarrei St. Georg

PALMEN SELBER MACHEN

Allein oder in kleinen Gruppen können Sie einfach kleine Palmwedel oder ein kleines Palmbäumchen (mit einem Stecken) selber herstellen. Grünzeug finden Sie draussen im Wald oder im Garten oder fragen Sie den Nachbar über den Zaun. Machen Sie ein kleines Fest daraus und kaufen Sie dazu einen feinen Nussgipfel oder backen Sie einen Kuchen!

Mit grosser Freude laden wir Sie zu den Kurzfeiern mit Palmweihe im Freien ein. Diese sind besonders auch für alle Kinder und Familien ein Erlebnis. Feiern Sie mit – und melden Sie sich an! Vergessen Sie nicht, dass in der Nacht vom 27. auf den 28. März alle Uhren um eine Stunde auf Sommerzeit vorgestellt werden!

FESTLICHE OSTERGOTTESDIENSTE IN SCHENKON

Die festlichen Ostergottesdienste in Schenkon werden mit Duetten grosser Meister feierlich gestaltet.

Es singen die bekannten Sopranistinnen Franziska Wigger und Johanna Ganz.

Leitung und Orgel Josef Scheidegger

GOTTESDIENSTE MIT ANMELDUNG

Für die Gottesdienste an Palmsonntag, auch für die Kurzfeiern mit Palmweihe, sowie für alle Gottesdienste in den Kar- und Ostertagen ist eine Anmeldung erforderlich.

PALMSONNTAG IN SCHENKON

09.30 Uhr Kurzfeier auf Schulhausplatz
10.00 Uhr Kurzfeier Innenhof Turnhalle
10.30 Uhr Eucharistiefeier in der Kapelle Namen Jesu

PALMSONNTAG IN SURSEE

09.30 Uhr Kurzfeier auf dem Parkplatz Kloster
10.00 Uhr Kurzfeiern Vorplatz Haupteingang Stadthalle
10.30 Uhr Kurzfeier Martignyplatz
11.00 Uhr Eucharistiefeier in der Pfarrkirche

Den Ostergottesdienst besonders für Kinder und Familien feiern wir am Ostersonntag, 4. April, um 10.30 Uhr in der Klosterkirche Sursee – auch mit Anmeldung.

SO KÖNNEN SIE SICH ANMELDEN

Die Anmeldungen laufen telefonisch über die speziell eingerichtete Hotline 041 926 05 93 – die wie folgt geöffnet ist ab Freitag, 19. März bis Hoher Donnerstag, 1. April nur Werktags zu folgenden Zeiten:

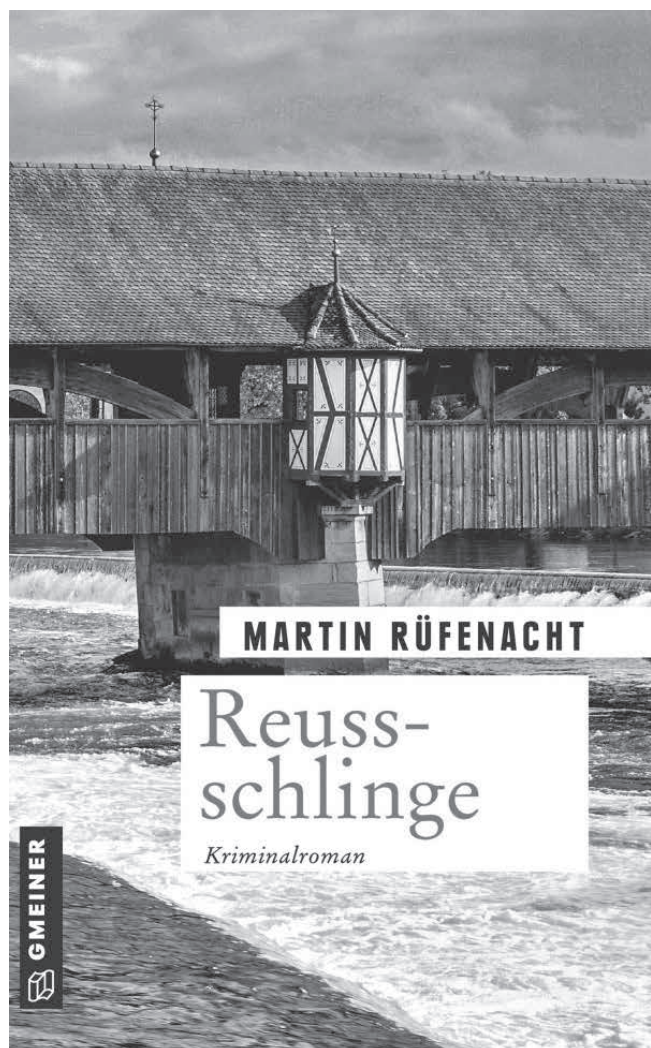
**jeweils von 9.00 bis 11.30 Uhr
und von 14.00 bis 16.00 Uhr**



REGIONALKRIMIS – WIRKLICHES PHÄNOMEN

Regionalbibliothek Buchtipp und Infos zur Generalversammlung 2021

Wer sich im Foyer der Regionalbibliothek Sursee im Gestell der neusten Bücher umsieht, entdeckt unter den Neuheiten erstaunlich viele Schweizer Autoren, die sich dem Schreiben von Kriminalromanen widmen. Ja, es herrscht ein eigentlicher Boom, denn diese Regionalkrimis sind unter den Leserinnen und Lesern sehr gefragt. - Zu den Krimiautoren hat sich auch der Freiämter Jurist Martin Rufenacht mit seinem Erstling „Reusschlinge“ gesellt.



Als eine Mutter sich mit Hund und Kind, trotz starkem herbstlichen Regen, auf den obligaten täglichen Spaziergang macht, erlebt sie den Schreck ihres Lebens. Zuerst verliert sie einen Moment das Kind aus den Augen, und als sie es wieder sieht, hat es am Ufer der hochgehenden Reuss eine Hand entdeckt. Konsterniert reisst die Mutter Kind und Hund vom Fundort weg und setzt beim lokalen Polizeiposten eine noch nie dagewesene Ermittlungstätigkeit in Gang. Fragen über Fragen: Zu wem gehört diese Hand? Wo ist der Körper? Wer begeht ein solch scheussliches Verbrechen? Handelt es sich um eine Frau oder einen Mann?

Dies sollte sich bald klären, denn im Rechen des weiter unten liegenden Reusswehrs wird ein menschlicher Körper angeschwemmt, ohne Arme und Beine. Ein Tattoo bestätigt die Vermutung, dass es sich um eine gesuchte Frau handelt – die schon seit längerer Zeit vermisste junge Künstlerin aus der Region, welche unter mysteriösen Umständen verschwunden ist. Polizist Bernauer stösst bei seinen Ermittlungen auf zutiefst unglückliche Eltern, schwierige amouröse Verwicklungen, einen Brand und dunkle Kapitel aus der Freiämter Geschichte. Als dann auch noch eine Stadtführerin tot im Hexenturm aufgefunden wird, werden die Probleme immer verworrener. Ob sich der Knoten lösen und die Schlinge entwirren lässt?

Der Roman ist nebst vielen weiteren Krimis mit Lokalkolorit in der Bibliothek ausleihbar.

ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag bis Freitag:

vormittags 10 bis 12 Uhr, nachmittags 14 bis 18 Uhr

Samstag: vormittags 9 bis 12 Uhr

GV 2021

Abstimmungen auf schriftlichem Weg

Der Vorstand des Vereins Regionalbibliothek Sursee hat beschlossen, auf Grund der unsicheren Entwicklung der Coronakrise die ordentliche Generalversammlung 2021, resp. die Abstimmung zu den einzelnen Traktanden, auf schriftlichem Weg durchzuführen. Die entsprechenden Infos sind auf der Website (www.regionalbibliothek-sursee.ch) ab dem 26. März abrufbar - und der Stimmzettel kann heruntergeladen werden. Neben den Vertreterinnen und Vertretern der Trägergemeinden sind alle Mitglieder des Vereins Regionalbibliothek Sursee stimmberechtigt. Abgabe der Stimme per Post bis am 23. April an Regionalbibliothek Sursee, Postfach, 6210 Sursee - oder direkt in der Bibliothek.

ZEITSCHRIFTEN AUSLEIHEN UND GENIESSEN

Regionales Gewerbe ermöglicht ein breites Angebot

Schon seit mehreren Jahren engagieren sich grosszügige Geschäfte und Firmen durch das Sponsoring von Zeitschriften und Tageszeitungen für die Regionalbibliothek. Wer sich im Haus zur Spinne im entsprechenden Regal umsieht, kann sich deshalb über ein umfangreiches Angebot freuen - und stellt dann bei genauerem Hinsehen fest, dass ein schöner Teil mit dem Kleber „Diese Zeitschrift ist gesponsert von...“ versehen ist.

Im Gesamtangebot von über 20'000 Medien (Romane, Krimis, Bestseller, Bilderbücher für die Kleinsten, Geschichten zum Vorlesen und Erstlesebücher, Comics, Sachbücher, fremdsprachige Medien, Hörbücher, Musik-CDs und Filme auf DVD) nehmen die Zeitschriften einen wichtigen Platz ein und erfreuen sich grosser Beliebtheit. Wer vertieft sich nicht gerne in Hefte über Wohnen, Mode, Garten, Natur, Klima, Tiere, Psychologie, Fitness, Gesundheit, Kochen, Stricken, Fliegen, Autos, Wandern, Biken...! Dabei umfasst das Angebot nicht nur interessante Themen für Erwachsene, auch die Jugendlichen können aus vielen coolen Zeitschriften auswählen. Von den aktuell 60 abonnierten Zeitschriften liegen jetzt über 1'100 Exemplare auf und dürfen wegen Corona schon ab dem ersten Tag ausgeliehen werden. Die geltenden Schutzmassnahmen verbieten nämlich bis auf weiteres das Sitzen und Lesen in der Bibliothek, um so den Aufenthalt möglichst kurz zu halten.

SPONSORING AUCH IN SCHWIERIGEN ZEITEN

Dass die Regionalbibliothek auch jetzt auf die treuen regionalen Geschäfte und Firmen sowie Gönnerinnen und Gönner zählen darf, ist ein wichtiges Zeichen von grosser Solidarität und verdient Anerkennung und ein herzliches Dankeschön.

Öffnungszeiten

Dienstag bis Freitag:

vormittags 10 bis 12 Uhr

nachmittags 14 bis 18 Uhr

Samstag:

vormittags 9 bis 12 Uhr



«NUR NOCH EIN KAPITEL – BITTE»

Vorlesen verbindet Jung und Alt

Kinder, Liebende, Senior*innen und Forschende sind sich einig: Vorlesen stärkt uns Menschen. Das gemeinsame Eintauchen in eine Geschichte, sich fürchten, gemeinsam lachen und sich wohlfühlen, verbindet uns, schafft Spannung und Entspannung. Dies wirkt sich kurz- sowie langfristig positiv auf unsere Entwicklung und unsere Gesundheit aus.

WAS DIE WISSENSCHAFT DAZU SAGT

Die Belege für positive Auswirkungen des Vorlesens sind breit angelegt. In erster Linie führt die gemeinsame Aufmerksamkeit zum direkten Erleben von Nähe und Geborgenheit. Vertraute Stimmen beruhigen nachweislich den Herzschlag und aktivieren zugleich die Hirntätigkeit. Die positiv geprägte Atmosphäre unterstützt die Entwicklung bezüglich Sprachgewandtheit, Lesemotivation, Konzentration, Empathie, Fantasie und Wissensaufbau. Zudem erleben wir in Geschichten, dass für Schwierigkeiten und Herausforderungen Lösungen zu finden sind. Diese Erfahrungen prägen uns im realen Leben und lassen uns Herausforderungen zuversichtlicher begegnen. Nicht zuletzt erhalten Vorlesende, anhand der Fragen und Gespräche zum Gehörten, Einblicke in die Gedanken der Zuhörenden.

TIPPS UND TRICKS FÜR DAS VORLESEN

- Vorlesen kennt keine Altersgrenzen: Von Säuglingen bis Senior*innen profitieren alle.
- Lesen Sie dieselben Bücher mehrmals. Das schafft, vor allem bei jüngeren Kindern, Sicherheit.
- Trauen Sie Ihren Kindern abenteuerliche Geschichten zu, wie z. B. Märchen.
- Sprechen Sie über die Geschichte und spinnen Sie sie weiter.
- Schaffen Sie fixe Lesezeiten, in denen Sie Zeit und Ruhe finden.

Aktuelle Themen und Herausforderungen, wie Ängste, Mut, Zweifel oder Stress, können mit Geschichten gemeinsam besprochen werden. In Büchern werden Möglichkeiten aufgezeigt, mit Herausforderungen konstruktiv umzugehen. Diese Erfahrung stärkt das Selbstvertrauen, welches im Leben vor der Entwicklung einer Sucht schützt. Gerne beraten wir Sie diesbezüglich und empfehlen Ihnen geeignete Medien.

Ursula Gassmann, Ressort Frühe Kindheit

Akzent Prävention und Suchttherapie
Januar 2021

ÜBER AKZENT PRÄVENTION UND SUCHTTHERAPIE

Im Auftrag des Kantons und dessen Gemeinden setzt sich Akzent Prävention und Suchttherapie für ein Leben ohne Sucht ein. Der Bereich Prävention berät und begleitet Fachpersonen bei Projekten zur Stärkung der Lebenskompetenzen.

Bilder- und Fachbücher, die wir kostenlos versenden, finden Sie in unserer Mediothek: www.akzent-luzern.ch/mediothek



Vorlesen ist wertvoll – in jedem Alter.

DIE PRO SENECTUTE DANKT FÜR DIE SPENDEN

In Schenkon wurde an der Herbstsammlung 2020 gesamthaft 4'055 Franken gespendet. Im Namen von Pro Senectute Kanton Luzern dankt Mariann Kneubühler, Ortsvertreterin, herzlich allen Spenderinnen und Spendern für die Unterstützung und den Sammelnden für ihren grossen freiwilligen Einsatz. Der in Schenkon verbleibende Anteil wird auch dieses Jahr für die Altersarbeit direkt in der Gemeinde eingesetzt.

Freundliche Grüsse

Mariann Kneubühler

FÜR UNSEREN VEREIN KINDERBETREUUNG SUCHEN WIR

Eine Gemeindekontaktperson

IHRE AUFGABE

Sie unterstützen die Vermittlerin auf ehrenamtlicher Basis auf der Suche nach Tagesfamilien, indem Sie Flyer aufhängen oder verteilen. Sie fungieren als Bindeglied zu ihrer Gemeinde und helfen bei der Vernetzung und Verankerung des Vereins in Ihrer Gemeinde. Sie nutzen verschiedene Möglichkeiten um unseren Verein mit seinen vielen Angeboten zu präsentieren.

IHR PROFIL

Als Gemeindekontaktperson sind Sie in Ihrer Wohngemeinde bestens vernetzt und haben Kontakt zu Eltern von Vorschul- und Schulkindern.

WIR BIETEN

Pauschaler Spesenersatz, kostenlose Teilnahme an vereinsinternen Anlässen wie Themenvormittage, Tagesmüttertreff, Mitarbeiteranlass, GV etc.

WER SIND WIR

Wir unterstützen Eltern auf der Suche nach der idealen familienergänzenden Betreuungsform, damit sie Gewissheit haben, dass die Kinder rundum bestens betreut sind.

Unser komplettes Angebot des Vereins Kinderbetreuung Region Sursee finden Sie unter www.kinderbetreuung-sursee.ch

INTERESSIERT SIE UNSER ANGEBOT

Bitte melden sie sich Mittwoch bis Freitag bei Claudia Steger-Ambühl, 041 921 99 92 oder unter c.steger@kinderbetreuung-sursee.ch

Tagesmütter

stundenweise, halbtags, ganztags

IHRE AUFGABEN

Sie betreuen Kinder anderer Familien bei sich zu Hause. Die Babys werden ab drei Monate und Kinder jeder Altersstufe betreut. Regelmässiger Austausch mit den Eltern und der Vermittlerin ist ebenfalls sehr wichtig und gewünscht.

IHR PROFIL

Sie haben Freude an Kindern und deren Wohl steht im Zentrum. Ihre Wohnung/Haus ist genügend gross und kinderfreundlich. Sie sind zuverlässig, feinfühlig und geben dem Kind während der Abwesenheit der Eltern die nötige Sicherheit, Geborgenheit und Verlässlichkeit. Bereitschaft zu längerfristigen Engagement, Absolvierung von Grund- und Weiterbildung sowie gute Deutschkenntnisse setzen wir voraus.

WIR BIETEN

Eine vielseitige und verantwortungsvolle Aufgabe zu Hause. Faire und zeitgemässe Anstellungsbedingungen. Beratung und Unterstützung durch unsere Vermittlerin und die Möglichkeit zur Grund- und Weiterbildung sowie Supervision.

INTERESSIERT SIE UNSER ANGEBOT?

Weitere Informationen zu unserem Verein finden Sie unter www.kinderbetreuung-sursee.ch. Bei Fragen können Sie sich an unsere Vermittlerin Claudia Bigler Walss wenden (078 404 63 92).

Ihre Bewerbung senden Sie bitte so rasch als möglich an Claudia Bigler Walss, Obstgartenstrasse 9, 6210 Sursee oder per E-Mail an c.bigler@kinderbetreuug-sursee.ch.

Daten aktiv 60 plus

KURZE WANDERUNGEN (jeden 1. Freitag im Monat)

9. April 2021
7. Mai 2021

Treffpunkt 13.30 Uhr Gemeindehaus

Kontaktperson Rita Röthlisberger
Telefon 041 921 21 67

LANGE WANDERUNGEN (jeden 2. Dienstag im Monat)

13. April 2021
11. Mai 2021

**Treffpunkt wird mittels sep. Einladung
bekannt gegeben**

Kontaktperson Peter Kaufmann
peter.kaufmann47@bluewin.ch
Telefon: 041 921 48 85 / 079 287 36 32

TREFF AKTIV 60 PLUS (jeden 4. Donnerstag im Monat mit Ausnahme Juni/Juli/August)

22. April 2021
27. Mai 2021

Jeweils 13.30 Uhr
Gemeinschaftsraum Wohnen im Alter
Kindergartenstrasse 2
Kontaktperson Albert Müller
Telefon 041 921 26 70

FITGYM FÜR SENIOREN UND SENI- ORINNEN

Jeden Donnerstag

Jeweils 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Turnhalle Grundhof
Kontaktperson Alice Lukàcs
Telefon 079 675 66 91

Mütter- und Väterberatung

13. April 2021
10.00 bis 16.30 Uhr mit Anmeldung

20. April 2021
13.00 bis 16.30 Uhr mit Anmeldung

11. Mai 2021
10.00 bis 16.30 Uhr mit Anmeldung

18. Mai 2021
13.00 bis 16.30 Uhr mit Anmeldung

Ort: Gemeindehaus UG,

Telefon: Monika Walther 041 925 18 20

Hinweis

Bitte informieren Sie sich auf Grund der aktuellen Situation bzgl. Coronavirus direkt über die Internetseiten der Veranstalter oder der Gemeindehomepage, um sicher zu gehen, ob die Anlässe wirklich stattfinden!

Info an Veranstalter

Infolge Coronavirus müssen im Moment viele Veranstaltungen abgesagt oder verschoben werden. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf die Einträge auf unserer Homepage aufmerksam machen und Sie bitten, diese regelmässig zu kontrollieren.

Sollten Sie Anpassungen vornehmen wollen, können Sie dies mit Ihrem Login direkt erledigen oder uns eine Mitteilung machen, damit wir die Einträge erfassen, anpassen oder löschen können.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung und danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

April

DO	1.	Baumpflanzung FDP siehe Artikel Seite 18
FR	2.	Beginn Frühlingsferien
DO	8.	Mittagstisch Aktiv 60plus
DI	13.	Mütter- und Väterberatung
MO	19.	Schulbeginn
MO	19.	Erweitertes Parteiengespräch
DI	20.	Mütter- und Väterberatung
DO	22.	Treff Aktiv 60plus
MO	26.	Häckselservice

Kennen Sie unseren News- und Eventletter?

Auf unserer Homepage www.schenkon.ch können Sie sich unter FREIZEIT / VERANSTALTUNGEN für den Eventletter registrieren und dadurch werden Sie künftig via Mail oder SMS an ausgewählte Veranstaltungen in den Rubriken Kultur, Konzerte, Sport, Theater, Politik usw. erinnert.

Zudem können Sie sich unter GEMEINDE / AKTUELL / NEWS per Mail mittels Newsletter laufend über aktuelle Themen und Anlässe informieren lassen.

Mai

SO	2.	Sonntagsbrunch FTV
SO	2.	Sempacherseelauf - abgesagt
DO	6.	Kilbi-Sitzung Vereine
SO	9.	Badi-Eröffnung / Muttertag
DI	11.	Mütter- und Väterberatung
DO/FR	13./14.	Auffahrt/-Brücke (schulfrei)
DI	18.	Mütter- und Väterberatung
MI	19.	Schnöscht Schänker
DO	20.	Mittagstisch Aktiv 60plus
DO	20.	Fachschaftskonzert Schlagzeug
SO	23.	Pfingsten
MI	26.	Schnöscht Schänker (VD)
DO	27.	Kath. Kirchgemeindevers.
DO	27.	Ref. Kirchgemeindevers.
DO	27.	Treff Aktiv 60plus

Entsorgungsdaten

GRÜNABFUHR

06./13./20./27. April 2021

04./11./18./25. Mai 2021

Die Sammeltour entspricht derjenigen der Kehrriechtour (Bereitstellung in Rollcontainer – ohne Anmeldung)

HÄCKSELSERVICE

Ab 26. April 2021

Die Sammeltour dauert je nach Menge ein bis zwei Tage Anmeldung jeweils bis Freitag 17 Uhr vor Sammeltag Gemeindekanzlei, 041 925 70 90

Corona? – Na und!

Durchhalteparole des MTV an alle Leute
Viele seien für Verzicht nicht mehr bereit
Und spürten die Corona-Müdigkeit.
Doch wir hätten leider noch nicht die Wahl
Sagt unser welscher «Coronageneral»
Das ist aber auch wohl besser so
Mit Covid19 wird nämlich niemand froh
Wie haben sich der MTV mit dem Dorfturnier
geplagt!
Jetzt sind auch die ersten Schwingfeste abge-
sagt.
Wir brauchen halt alle noch etwas Geduld und
Zeit
Dann sind wir wieder für Grosstaten bereit.
Mit Bewegung müsst Ihr gar nicht sparen
Wandern ist gesund! Wie auch Velo fahren.
Der Männerturnverein wünscht euch alles Gute
Und dass das Virus sich etwas spute!
So sind denn wir bald ohne Sorgen
Und geniessen das Heute und auch das Morgen.

Herzliche Grüsse

Männerturnverein Schenkön

BESTELLUNG

KONTAKT

Die Zustellung des KONTAKT erfolgt in alle Haushaltungen der Gemeinde Schenkön.

An interessierte auswärtige Personen wird die Broschüren gegen eine Jahresabo-Gebühr von 30 Franken versandt.

Für die Bestellung der nächsten Ausgaben geben Sie uns bitte Ihre Adresse bekannt unter der Nummer 041 925 70 90 oder per Mail an gemeinde@schenkön.ch.

Sie können auch jede Ausgabe des KONTAKT unter www.schenkön.ch/GEMEINDE/VERWALTUNG/INFORMATIONSMAGAZIN_KONTAKT ausdrucken oder ansehen.

INFOBOX

Das Wichtigste für einen KONTAKT-Text auf einen Blick:

- Texte im Microsoft Word schreiben
- Wenn möglich mit Titel und Untertitel (sollten erkennbar sein)
- Titel sollte das Wichtigste im Text beinhalten
- Ohne spezielle Umbrüche wie Silbentrennung, mehrspaltig, WordArt, usw.
- Unbedingt im .docx-Format speichern. Berichte im .doc-Format landen in der Quarantäne und ich habe keinen Zugriff darauf.
- Wenn Bilder im Word eingefügt werden, dann immer auch als JPEG-Anhang mitliefern
- Bilder in möglichst grosser Auflösung (kleine Bilder mit ca. 0.5 MB, grössere Fotos 2 bis 10 MB)
- Legende zu den Bildern mitliefern hilft mit, peinliche Fehler zu vermeiden.



PROBETRAININGS

MÄDCHEN SPIELEN UNIHOCKEY!

Informationen/Anmeldung unter:
www.uhc-sursee.ch/pt

MÄDCHEN

**JAHRGANG
2015 BIS 2005**



SCANNE MICH

IMPRESSUM

*Informations-Magazin
der Gemeinde Schenkon*

Gemeindekanzlei
Schulhausstrasse 1, 6214 Schenkon

kontakt@schenkon.ch
Telefon 041 925 70 90
www.schenkon.ch

Redaktions-Team
Lukas Bucher, Reto Weibel, Nicole Müller

Erscheinungsdatum nächste Ausgabe
Donnerstag, 6. Mai 2021

Redaktionschluss nächste Ausgabe
Donnerstag, 22. April 2021, 12.00 Uhr

Auflage
1400 Exemplare, Bestellung auch digital möglich

Druck
rb Druck AG, Schenkon

Gestaltung
Beatrice Brunner

Titelfoto
*Lukas Bucher, Osterdeko der Familie Monika
und Georg Bremgartner, Unterdorf 2*

QR-Codes scannen mit dem Smartphone

QR-Codes sind zweidimensionale Codes, die 1994 in Japan entwickelt wurden und die sich seit einigen Jahren wachsender Beliebtheit erfreuen. Eine wichtige Anwendung ist das Aufrufen von Webseiten. Mit dem abgebildeten QR-Code gelangen Sie automatisch zum «KONTAKT» der Gemeinde Schenkon.

Wie mache ich das?

- a) Richten Sie die Kamera Ihres Smartphones auf den QR-Code oder öffnen Sie die heruntergeladene App.
- b) Folgen Sie den Anweisungen auf dem Handy.
- c) Die entsprechende Seite öffnet sich.

